



P R O T O K O L L

95. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. Mai 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Aebi, Rudolf Felber, Margot Hunziker, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Alfred Peter und Therese Umiker

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Danilo Assolari, Rudolf Felber, Margot Hunziker, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Peter Minder, Alfred Peter, Ernst Schläpfer und Therese Umiker

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Eugen Lichtsteiner, Marianne Knecht und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Amtes für Landwirtschaft	
Namensänderung	3255
Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes	
Motion	3269
Chessiloch	
Geschwindigkeitsbegrenzung	3263
Fahrradvignetten	
Standesinitiative	3261
Für Stimm- und Wahlrechtalter 16	
Petition	3254
KJPD-Gutachten	
Transparenz	3264
Konkordat	
Rechtshilfe	3256
Landratsbeschluss	3259
Lottospielzeiten	
Liberalisierung	3263
Militärdienstverweigerung	
Lohnfortzahlung	3272
Mitteilungen	3251
Pers.Vorstösse, Begründung	3256
Regierungsprogramm 1990 - 1994.	
Rechenschaftsbericht	3251
Schiesskellers Gutsmatte	
Zusammenarbeit BL/BS	3268
Schmiergeldern	
Steuerrechtliche Behandlung	3270
Standesinitiative	
Strafprozessordnung	3257
Strafsachen	
Zusammenarbeit	3256
Überweisungen des Büros	3274
Unternehmen und Dienstleistungen	
Überprüfung	3272
Velovignette	
1. Lesung	3259
Verkehrssteuer-Rabatts	
2. Lesung	3255
Motion	3255
Verkehrssünderinnen und -sünder	
Umsteigeaktion	3268
Vermögenssteuer	
Gleichstellung	3270
Verwaltungsrat der BLT	
Nominierung	3251
Wertpapiere	
Motion	3270
Wildenstein	
ein Schlosshotel?	3272
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	
Postulat	3265

TRAKTANDEN

1. 95/86
Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Nominierung eines Mitgliedes des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG
Robert Piller nominiert 3251
2. 95/116
Bericht der Petitionskommission vom 18. Mai 1995: Petition "für Stimm- und Wahlrechtalter 16" zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat überwiesen 3254
3. 95/110
Bericht des Regierungsrates vom 9. Mai 1995: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1990 – 1994. Direkte Beratung zur Kenntnis genommen 3251
4. 95/112
Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 1995: Namensänderung des Amtes für Landwirtschaft in "Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain". Direkte Beratung beschlossen 3255
5. 95/91
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Mai 1995: Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben (befristete Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts). 2. Lesung mit 37:7 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet 3255
6. 95/42
Motion der Fraktion der Grünen vom 16. Februar 1995: Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts abgelehnt 3255
7. 95/90
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Gesetz über den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 5. November 1992. 1. Lesung 1. Lesung abgeschlossen 3256
8. 95/49
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Standesinitiative für eine schweizerische Strafprozessordnung beschlossen 3257
9. 95/39
Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Revision des Gesetzes vom 25. Juni 1981 über die Verkehrsabgaben (Velovignette). 1. Lesung Nichteintreten beschlossen 3259
10. 95/41
Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Standesinitiative für den Erlass der Gebühren für die Fahrradvisknetten und der Fahrradhaftpflichtversicherungsprämien in allen Kantonen Nichteintreten beschlossen 3262
11. 94/279
Motion von Thomas Hügli vom 15. Dezember 1994: Liberalisierung der Lottospielzeiten als Postulat überwiesen 3263
12. 95/28
Postulat von Franz Ammann vom 6. Februar 1995: Aufhebung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Grellingen und Zwingen (Chessiloch) überwiesen 3263
13. 95/29
Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1995: Mehr Transparenz der KJPD-Gutachten bei Ehescheidungen mit Kindern abgelehnt 3264
14. 95/30
Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion vom 6. Februar 1995: Kantonale Einführungsregelung bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht abgelehnt 3265
15. 95/95
Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 27. April 1995: Zusammenarbeit der beiden Kantone BL und BS in der Ausnützung des Schiesskellers Gutsmatte überwiesen 3268
16. 95/97
Postulat von Peter Degen vom 27. April 1995: Umsteigeaktion für Verkehrssünderinnen und -sünder abgelehnt 3268
17. 91/266
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes als Postulat überwiesen 3269
18. 94/253
Interpellation von Rudolf Keller vom 10. November 1994: Steuerrechtliche Behandlung von Schmiergeldern. Schriftliche Antwort vom 16. Mai 1995 erledigt 3270
19. 95/73
Motion von Franz Ammann vom 23. März 1995: Gleichstellung Verheirateter und Alleinstehender bei der Vermögenssteuer als Postulat überwiesen 3270
20. 95/67

Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 22. März 1995:
Bewertung der kotierten und nicht kotierten Wertpapie-
re gemäss § 46 Absatz 4 des Gesetzes über die Staats- und
Gemeindesteuern und den Finanzausgleich vom 7. Fe-
bruar 1994 (StG)/RRB über die Bewertung der Aktien für
die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975
abgelehnt 3270

21. 95/66
Motion von Peter Brunner vom 22. März 1995: Über-
prüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen
Unternehmen und Dienstleistungen des Kantons
(Standortbestimmung, Kantonsbeteiligung, Ziele, Füh-
rungsverantwortung usw.)
als Postulat überwiesen 3272

22. 95/81
Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion
vom 3. April 1995: Lohnfortzahlung bei Arbeitsleistung
oder Zivildienst infolge Militärdienstverweigerung
überwiesen 3272

23. 95/68
Interpellation von Theo Weller vom 22. März 1995:
Wildenstein: Ein Schlosshotel? Antwort des Regierungs-
rates
erledigt 3272

24. 95/76
Interpellation von Rita Kohlermann vom 23. März 1995:
Abteilung Raumbewirtschaftung/Mobiliar des Hochbau-
amtes. Schriftliche Antwort
vom 23. Mai 1995
abgesetzt

Nr. 2589

MITTEILUNGEN

SUSANNE BUHOLZER dankt dem Landratspräsidenten Robert Schneeberger für den gelungenen Landratsabend.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2590

**1. 95/86
Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Nominierung eines Mitgliedes des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG**

PETER TOBLER schlägt im Namen der FDP Robert Piller vor, der in Verkehrsfragen äusserst kompetent sei.

ROLAND MEURY schlägt im Namen der Fraktion der Grünen den qualifizierten, konsensfähigen Alfred Zimmermann vor.

://: Gewählt wird Robert Piller mit 50 Stimmen. (Eingegangene Wahlzettel 76; ungültige 0; leere 1; gültige 75; Absolutes Mehr 38. Alfred Zimmermann erhielt 25 Stimmen.)

Verteiler:

- BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
- Robert Piller, Suryhofweg 16, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2591

**3. 95/110
Bericht des Regierungsrates vom 9. Mai 1995: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1990 - 1994. Direkte Beratung**

Allgemeine Diskussion

ROBERT PILLER: Die Fraktion der FDP ist bereit, vom Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Der Regierungsrat hat seiner Pflicht Genüge getan, und das aufgrund des neuen Landratsgesetzes, das erst im Juli 1995 in Kraft tritt. Bei allem Respekt vor dem Regierungsrat muss doch gesagt werden, dass im Bericht kaum etwas steht, was neu wäre. – Jährlich liegt der Amtsbericht vor, aus dem das Geschehen weit besser hervorgeht. – Im Jahresprogramm der Regierung ist bereits die Möglichkeit gegeben, Lob und Kritik zu vergeben. Wir fragten uns, ob der Rechenschaftsbericht überhaupt noch nötig ist, ob – und das ist auch selbstkritisch gemeint – die Effizienz von Regierung und Parlament damit verbessert werden kann. Wäre es nicht besser, eine Kombination des vierjährigen Regierungsprogramms, verbunden mit dem Rechenschaftsbericht (inkl. Finanzplan), zu schaffen? Wir sind uns bewusst, dass es nicht gerade schön ist, ein eben

verabschiedetes Gesetz zu ändern und möchten deshalb die heutige Diskussion abwarten. Wir werden diesen Themenkreis noch vertiefen und allenfalls einen entsprechenden Vorstoss im Parlament deponieren.

ANDREA STRASSER: Es ist wesentlich, Zielsetzungen zu machen, und dazu gehört die Überprüfung. Bis anhin war es so, dass das Regierungsprogramm mit einer Rückschau versehen war. Die Idee, Rückschau und Zielsetzung zusammenzubringen, erachte ich gut. Die Überprüfung ist mühsam. Die Kurzfassung finde ich toll, kommt darin doch zum Ausdruck, wieviel geleistet wurde. – Aufgefallen ist mir auch, dass oft Korrekturen angebracht werden mussten bzw. man sich auf neue Gegebenheiten einstellen musste.

OSKAR STÖCKLIN: Die Fraktion der CVP findet es sinnvoll, dass getrennt vom Regierungsprogramm ein Rechenschaftsbericht erstellt wird: Einerseits als Abschluss des letzten Programms, andererseits als Auftakt zum neuen Programm. Das Regierungsprogramm ist überdies gemäss Verfassung bindend, auch für den Landrat, weshalb es am Schluss einer Periode von Bedeutung ist, was getan wurde bzw. was nicht gelang, und warum. – Beim Lesen dieses Berichts ist auffallend, dass ein Staatswesen ein kompliziertes Gebilde ist; der Staat besteht nicht einfach aus Behörden, sondern aus der Bevölkerung, die letztlich auch den Ton angibt; daher sind der Regierungstätigkeit Grenzen gesetzt. – Was die Kontrolle betrifft, so könnte überlegt werden, ob die Spezialkommission 'Regierungsprogramm' sich ihrer annehmen könnte. – Es darf festgestellt werden, dass man sehr viel erreicht hat, was man angestrebt hat. – Die CVP-Fraktion beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen möchte drei Schwerpunkte erwähnen. Enttäuscht sind wir, dass in Sachen Luftreinhaltung nicht mehr gelaufen ist; man könnte zwar sagen, das Volk sei schuld (Ablehnung des Niedergeschwindigkeitsszenarios), doch eine grössere Aktivität der Regierung auf diesem Gebiet könnten wir uns durchaus vorstellen. Der Verkehr ist immer noch ein grosser Verursacher beim Überschreiten der Grenzwerte. Wenn sogar in Deutschland verkehrsbeschränkende Massnahmen ins Auge gefasst werden, sollte dies hier erst recht möglich sein. Baselland ist Mitglied des Klimabündnisses, das versprach, bis 2010 den CO₂-Wert zu halbieren. Mir ist schleierhaft, wie die Regierung dies erreichen will. – Seit Jahren wird uns von der Regierung ein Drogenkonzept versprochen – wo bleibt es? – Seit 1,5 Jahren liegt eine Vorstudie zur Besoldungsrevision auf dem Tisch; man sollte endlich daran gehen, etwas konkretes zu tun. – Zum ÖV: Wir fordern die Regierung auf, bei der SBB eine S-Bahnlinie Basel-Olten zu beantragen. – Zur Landwirtschaft: Man sollte nicht auf nachwachsende Rohstoffe setzen, sondern Direktzahlungen fördern.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, beim Rechenschaftsbericht handle es sich um eine Pflichtübung; darin darf man nicht das Programm für die nächsten vier Jahre suchen, es handelt sich um Vergangenheitsbewältigung. Der Bericht ist nicht überzubewerten. Mir ist ein Ausblick in die nächsten vier Jahre wichtiger, als der Rückblick. – Wir nehmen vom Bericht Kenntnis.

Direktionsweise Beratung

FKD

WILLY GROLLMUND fragt an, ob es sich bei den reduzierten 15 Stellen um Abgänge oder um eine Umverteilung auf andere Direktionen handelt.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Zum Teil sind es Umverteilungen (Leute, die die gleiche Arbeit bei Gemeinden verrichten). Dann wartet man auf natürliche Abgänge, um Stellen einzusparen.

ANDREA STRASSER zu Punkt 2.4 'Personalpolitik': Der Weg ist sehr gut. Die Ausbildung des Personals ist enorm wichtig. Nicht ersichtlich ist, ob eine Evaluation schon geschehen oder geplant ist. Die Frage, wie die Leute zusammenarbeiten, wie das Arbeitsklima aussieht usw., ist sehr relevant. – Ich möchte auch wissen, wann die Besoldungsrevision über die Bühne gehen soll (ungleiche Löhne!).

ADOLF BRODBECK zu Alfred Zimmermann: Regierung und Landrat haben bezüglich Besoldungsrevision beraten. Ich bitte den Finanzdirektor, hier deutlich zu sagen, wie das Vorgehen geplant ist.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Wir hatten ein Vorprojekt zur Besoldungsrevision. Eine Leitplanke war die Einführung einer Leistungskomponente, wogegen die Beamtenverbände stark opponierten. Man wählte dann den Weg, zunächst das Beamtenrecht zu revidieren. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt (vertreten darin sind auch Verbände), die einen ersten Entwurf des neuen Personalgesetzes erstellte; er ist in Vernehmlassung; erste Stellungnahmen erwarten wir im nächsten Monat. – Wir konnten uns mit den Personalverbänden inzwischen einigen, dass in einem Passus die Möglichkeit einer leistungsbezogenen Komponente eingebaut werden kann; diese Regelung wird im landrätlichen Dekret Eingang finden, weil die Verfassung dem Landrat abschliessende Kompetenzen zuweist. – Wir meinten, dass wir parallel mit der Besoldungsrevision weiterarbeiten können. Ich rechne, dass innert einem Jahr die Vorlage an den Landrat gelangen wird. – Was die Ausbildung betrifft, so stimmt es, dass bei Strukturanalysen auch Querschnittprobleme angesehen werden. Wir beauftragen auch ein externes Büro mit der Untersuchung, wie das Personal die Zusammenarbeit sieht und was allenfalls verbessert werden sollte. – Die Kaderausbildung ist eine Voraussetzung für eine Qualifikation; erst mit der Qualifikation kann eine Leistungskomponente eingebaut werden.

ANDREA STRASSER zu Punkt 2.5 "Gleichstellung von Mann und Frau": Es steht hier, dass die Ziele nicht ganz erreicht werden konnten. Ich hoffe, dass dem Ziel langsam aber sicher nähergekommen werden kann.

VSD

ANDREA STRASSER: zu Punkt 3.1 ('Flüchtlingsströme'): Wir wissen, dass das Problem nicht zur Zufriedenheit erledigt werden konnte. Ich wünsche mir, dass in diesem Punkt der Flexibilität genüge getan wird. Es bleibt zu hoffen, dass die betreffenden Amtstellen die nötige Sensibilität aufbringen.

BUD

VERENA BURKI zu Punkt 4.11 "Bauprogramm": Die angesprochenen Sofortmassnahmen (BLT Linie 10/17) sind schon lange versprochen – wann werden sie umgesetzt?

Regierungsrätin **ELSBETH SCHNEIDER**: Es lief diesbezüglich zwischen Juristen ein Geplänkel; nach Eingreifen meinerseits ist alles gelöst, die Beschwerden sind nicht mehr hängig, es kann gebaut werden.

WILLI BREITENSTEIN zu Punkt 4.5 "Gewässerschutz/Abwasserreinigung" eine Feststellung: Von einem Netzzusammenschluss Olten-Zeglingen ist mir unbekannt. Im übrigen: Wer soll das bezahlen?

EMIL SCHILT zu Punkt 4.6: Wie wurde die Bewirtschaftung der Sonderabfälle verbessert?

Regierungsrätin **ELSBETH SCHNEIDER**: Besonders beim Sondermüll ist auf dem Elbisgraben und mit Basel (Sondermüllverbrennungsofen) viel gelaufen. Es stellt sich noch die Frage, wieviel Volumen unser Kanton nach Basel bringen kann; darüber wird diskutiert. Es bleibt die Entschädigungsfrage, wie es finanziell laufen soll, falls wir nicht auf die 2200 Jahrestonnen pro Jahr kommen.

EMIL SCHILT: Würde sich Elsbeth Schneider unter dem Elbisgraben sicher fühlen? Ich mich nicht.

Regierungsrätin **ELSBETH SCHNEIDER**: Ich fühle mich sicher.

ANDREA STRASSER zur Raumplanung: stimmt es, dass die bodensparende Raumplanung überprüft wurde? – Wie sieht es mit dem Regionalplan Siedlung aus, steht damit alles in Ordnung?

Regierungsrätin **ELSBETH SCHNEIDER**: Wie Andrea Strasser als Mitglied der Spezialkommission Raumplanungs- Baugesetz weiss, ist nichts in Ordnung. Die BÜD überarbeitet die Vorschläge und Wünsche, die die Kommission ihr in Auftrag gegeben hat. Wir hoffen, im neuen Jahr die überarbeitete Fassung der Spezialkommission vorlegen zu können.

JPM D

OSKAR STÖCKLIN zu Punkt 5.3 "Militärverwaltung": Ich spreche ein Lob aus, wie die Entsorgung von Material gelaufen ist; es soll künftig weiter so unkonventionell gehen, wenn auch einige Leute in der Schweiz damit Mühe bekunden.

HILDY HAAS zu Punkt 5.2 "Kantonspolizei": Wurde das Ethikprogramm ohne begleitende Worte einfach an die Polizeibeamten verteilt?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zu 'Militärverwaltung': Wir haben im Sinn, auch nächstes Jahr so weiterzumachen. Die Militärschuhe sind im Privatbesitz jedes einzelnen Wehrmannes; was wir schliesslich damit machen, ist unser Bier. – Zur Polizeiethik: Gäbe man sie einfach ab, verschwände sie im Abfall. Deshalb: Schon in der Aspiratenschule wird sehr eingehend darauf bezogen; auch in der Weiterbildung kommt sie nicht zu kurz.

CLAUDE JANI AK zu Punkt 5.1: Die StPO wurde uns für nächstes Jahr versprochen; kann der Termin eingehalten werden?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Wenn wir die Uni Basel auch noch einbeziehen müssen, dann dauert es bis Ende 97.

EKD

RUTH HEEB zu Punkt 6.1: Wie stellt man sich in der nächsten Zeit vor, wie die Blockzeiten (die Versuche sind meiner Meinung nach sehr erfolgreich angelaufen) gehandhabt werden sollen? Sind die Tagesschulen bzw. die 5-Tageweche für die Regierung kein Thema mehr?

GEROLD LUSSER vermisst eine gewisse Übersichtlichkeit. In Zukunft könnte man das Schulische vom Kulturellen besser trennen. Die Sprache dürfte verständlicher gewählt werden. – Der Trend, die Tendenz sollten besser herauskristallisierbar werden. – Warum konnte man gewisse Dinge nicht realisieren? Auch darauf hätte man etwas konkreter eingehen können.

BARBARA FÜNFSCHILLING zu Punkt 6.3 "Bildungs- und Erziehungspolitik": Es heisst hier, dass die notwendigen Grundlagen für eine Umgestaltung in der Sekundarstufe I geschaffen worden seien. Hier fehlt *mögliche* Umgestaltung, was zu einem falschen Eindruck führt. Auch die erweiterten Lernformen im Kindergarten sind alles andere als umgesetzt, sondern sehr dürftig. – Die Schulen würden beauftragt, heisst es, wie die Arbeit zwischen Eltern und Schule verbessert werden könne. Es geht aber eher in Richtung Anregung. – Zu Punkt 6.11 "Lehrerfortbildung": Es sollte eine Kontrolle eingeführt werden, ob die Lehrer sich auch tatsächlich fortbilden (Schulinspektorat). – Wie steht es mit dem kantonalen Beitrag für Sonderschulen?

HILDY HAAS zu Punkt 6.3: Ich möchte wissen, was bei den in diesem Punkt angeführten Diskussionen usw. schliesslich herauskam.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** zu den Tagesschulen: 1992 beschloss der Landrat, die diesbezüglichen Bemühungen einzustellen, jene betreffend Blockzeiten seien vorzuziehen; genau das machen wir. Im Moment also wird von seiten des Kantons das Projekt Tagesschulen nicht verfolgt. – Vor wenigen Wochen fanden die Diskussionen statt mit den drei Gemeinden, die mit der Blockzeit etwas weiter gehen wollen. Man kann feststellen, dass im Herbst das neue, umfassende Blockzeiten-Modell vorgeschlagen sind, das von den Gemeinden freiwillig gewählt werden kann. Überdies kam auch die Meinung des Landrats zum Tragen, dass das für das Projekt Tagesschule geplante Geld wirkungsvoller in das Projekt Blockzeit eingesetzt werden sollte. – Zu Gerold Lusser: Ab Seite 9 beginnt die Kultur, ihr voran gehen die bildungspolitischen Fragen – eine Vermengung kann ich nicht feststellen. – Zu Barbara Fünfschilling: Es gibt eine gewisse Skepsis, was die Gestaltung der Sekundarschule betrifft; der Punkt ist noch offen; wir denken aber nicht an ein Gesamtschule-Modell. Woran gearbeitet werden muss, ist die Übertrittsregelung Sekundarstufe I-II (es handelt sich um einen verbindlichen Auftrag des Landrats); ebenso: in der Sekundarstufe I den Bereich Berufsorientierung, Berufsfindung, Berufsberatung stärker zu begleiten. – Zur Lehrerfortbildung: Die Überprüfung liegt bei den Rektoren, alles andere bedeutete ein viel zu grosser Aufwand. Ob die Prüfung durch die Rektorate flächendeckend durchgeführt wird, kann ich nicht sagen. Das Schulinspektorat darf sich aber durchaus bei den Rektoren erkundigen, wobei die Inhalte, nicht der Besuch der Fortbildung, im Zentrum stehen sollten. – Zu den Sonderschulen: Es gibt ein gesamtschweizerisches Abkommen über die sogenannten Restdefizite; die darin enthaltene Lösung ist sehr kompliziert und für die Gemeinden nicht nachvollziehbar; tatsächlich ist es so, dass in den Gemeinden intern diesbezüglich keine Kommunikation stattfindet. Anzustreben ist, bei der Kostenverteilung die Solidarität unter den Gemeinden beizubehal-

ten; dazu ist aber eine Änderung des Schulgesetzes nötig; und eine Praxisänderung beim Bund im Umfeld der IV stünde auch nicht schlecht an. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Jugendsozialdienstes arbeitet an diesem Problem. Der Durchbruch ist leider noch nicht gelungen. – Zu Hildy Haas: Es wird wahrscheinlich Sinn machen, in einzelnen wenigen Bereichen die übersteigerte Koedukation zu verlassen. Man hing der irrigen Meinung an, dass gemischte Klassen automatisch zu Gleichberechtigung führen würden. Heute lautet eine extreme Position, man solle wieder segregieren, eine Ansicht, die wir nicht teilen. Auch wenn in einzelnen Bereichen wieder geschlechtlich getrennt wird, geht dies nicht einfach kostenneutral.

://: Mit grosser Mehrheit wird vom Rechenschaftsbericht Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2592

**2. 95/116
Bericht der Petitionskommission vom 18. Mai 1995: Petition "für Stimm- und Wahlrechtalter 16"**

Kommissionspräsidentin **ELISABETH NUSSBAUMER** erläutert den Kommissionsbericht und führt aus: Der Hauptpunkt der Petenten war der mögliche Motivationschub für die Jugendlichen. – Frau Vogel von der JPMD erklärte uns dann, weshalb man gegen den Vorschlag sein könne (Mündigkeitsalter und Stimmrechtalter werden im Januar 1996 angepasst auf 18 Jahre; in Europa gibt es kein Land, das ein Stimmrechtalter unter 18 kennt). In der Kommission kam zum Ausdruck, dass das Anliegen zuwenig abgestützt wurde, trotzdem brachten wir ihm Sympathie entgegen. Wir beantragen deshalb, dass die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wird.

DANIEL MÜLLER: Die Fraktion der Grünen beantragt, die Petition als Motion zu überweisen. Es ist ein faszinierendes Thema, wie in den verschiedenen Kulturen Mündigkeit bzw. das Erwachsenwerden organisiert und definiert wird (Stellung in der Religion usw.). – Die meisten Jugendlichen, mit denen ich in letzter Zeit zu tun hatte, empfinden das, was wir hier tun "einen ziemlichen Scheiss". Ich würde gerne in einem Kanton wohnen, wo Jugendliche, insbesondere jene, die ein politisches Interesse zeigen, ein Stimm- und Wahlrecht haben.

MARTHA HALLER: Die Fraktion der SVP/EVP sieht grossmehrheitlich keinen Handlungsbedarf für ein Stimm- und Wahlrechtalter 16 und beantragt, die Kenntnisnahme abzulehnen.

PAUL SCHÄR: In der Fraktion der FDP ist man der Meinung, die Kenntnisnahme soll abgelehnt werden. Das ist nicht gegen die Jungen gerichtet, sondern ein Entscheid für die Jungen. – Es handelt sich um ein Einzelvorstoss. Und ob es ein Motivationschub geben könnte, ist nicht gesagt. Überdies wären wir die einzigen in Europa, wobei zu sagen ist, dass wir darin nicht unbedingt wegweisend sein müssen. – Diese Gründe möchte ich dem Jugendrat mitgeteilt wissen.

ALEX JEITZINER: Die Fraktion der CVP unterstützt den Antrag der Petitionskommission.

RÖS FREI: Die SP ist mehrheitlich für die Unterstützung des Antrags der Petitionskommission.

CHRISTINE VON ARX: Wenn man die Stimmbeteiligung heute in Betracht zieht, so entspricht das existierende Stimm- und Wahlrecht auch nicht einem echten Bedürfnis, könnte man sagen; damit wäre das eine Argument widerlegt. – Es war mir peinlich, als politisch interessierte Schülerin in Gemeinden nicht abstimmen zu dürfen. Man darf junge, politisch interessierte Leute nicht vergrämen, indem man sie nicht mitabstimmen lässt.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Passieren wird eh nichts, ob die Petition nun überwiesen oder zur Kenntnis genommen wird. Ich sehe keinen Handlungsbedarf.

DANIEL MÜLLER: Wenn die Petition als Motion überwiesen wird, dann geschieht aber sehr wohl etwas, würde ich meinen.

://: Die Petition wird bei 36:34 Stimmen an die Regierung überwiesen.

://: Der Antrag von Daniel Müller wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Verteiler:
- Petent

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2593

4. 95/112

Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 1995: Namensänderung des Amtes für Landwirtschaft in "Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain". Direkte Beratung

GREGOR GSCHWIND: Mit dieser Namensänderung wird versucht, dass sowohl der Schule auf dem Ebenrain wie dem Amt selbst Rechnung getragen wird. Es handelt sich um einen Kompromiss. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, dass auf dem Ebenrain die momentane Situation ("Gewehr bei Fuss") bereinigt wird und Ruhe einkehrt.

PETER MINDER fragt sich, ob dieser Begriff glücklich ist; er bringe Verwirrung. Man belasse es beim alten Begriff.

ANDREA STRASSER kann am Namen "Zentrum" nichts falsch finden. Die SP hoffe, dass der Ebenrain Schule bleiben kann, Veränderungen in der Landwirtschaft hin oder her.

HILDY HAAS beantragt einen anderen Namen: "Kantonales Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain".

WILLI BERNEGGER will annehmen, dass das Wort "Landwirtschaftlich" sehr eng ausgelegt wird, da man ihm vor einem Jahr die Hauswirtschaftlichen Angestellten wegnahm, die mit Landwirtschaft nichts zu tun haben. Ergo erwarte ich, diese Klasse wieder in Muttenz begrüssen zu dürfen.

PETER NIKLAUS schliesst sich der Meinung von Peter Minder an. Man belasse den alten Namen, der neue stifte nur Verwirrung.

OSKAR STÖCKLIN findet es sehr erstaunlich, welches Problem sich der Landrat mit diesem Problem machen kann. Man stimme der Namensänderung zu.

PETER BRUNNER meint, der Name sei doch egal.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** wundert sich über die lange Debatte. Ein zentraler Punkt ist die Schule. Der Name Ebenrain soll erhalten bleiben. Ich bitte Hildy Haas, ihren Antrag zurückzuziehen: Beim Namen steht auch das Wappen des Kantons, womit der Antrag überflüssig wird.

HILDY HAAS zieht den Antrag zurück.

://: Der Änderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes wird mit grossem Mehr zugestimmt. **(Dekret s. Anhang 1)**

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2594

5. 95/91

Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Mai 1995: Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben (befristete Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts). 2. Lesung

Kommissionspräsident **LUKAS OTT** verzichtet auf eine Erläuterung des Berichts.

Keine Wortmeldungen.

://: Die Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben wird mit 37:7 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. **(Änderung s. Anhang 2)**

://: Die Motion 95/17 wird grossmehrheitlich als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2595

6. 95/42

Motion der Fraktion der Grünen vom 16. Februar 1995: Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

ALFRED ZIMMERMANN: Wir ziehen die Motion nicht zurück: Der Verkehrssteuerrabatt ist nicht mehr zeitgemäss, was die Regierung auch von den gratis Velonummern meint. Wer wie wahrscheinlich die FDP gegen die Motion stimmt, ist nicht konsequent und also nicht mehr glaubwürdig.

ADRIAN BALLMER: Der Vorstoss ist Verhinderungspolitik eines Landratsentscheids. Die Ziffer 1 steht direkt im Widerspruch zum vorherigen Entscheid (Traktandum 5). Ziffer 2, die Verkoppelung, ist rechtlich schon gar nicht mehr möglich, weil sie im Widerspruch zum Landratsbeschluss vom 6. Februar 1995 in Sachen J2 steht. Dieser Entscheid ist überdies bereits publiziert, und ein Referendum dagegen ist auch ergriffen worden.

ROLAND LAUBE unterstützt Alfred Zimmermann. Es ist nicht zu verleugnen, dass der Verkehrssteuerrabatt 100%ig widersinnig ist.

PETER TOBLER: Die Glaubwürdigkeit der FDP wurde in Frage gestellt; ich sage Alfred Zimmermann, der Volkswille ist zu respektieren. Am Anfang stand eine Initiative ohne Finanzierungsanhang. Diese beiden Dinge können nicht verkoppelt werden.

://: Die Motion wird mit 44:24 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2596

7. 95/90

Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Gesetz über den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 5. November 1992. 1. Lesung

Kommissionspräsident **LUKAS OTT** bittet, dem Beitritt zum Konkordat zuzustimmen, damit den Wucherungen der neuen Kriminalität entgegengetreten werden kann. Das Verfahrensrecht bedarf einer Änderung. Die Überforderung der Behörden im Zusammenhang mit der neuen Kriminalität ist in den Kantonen wie beim Bund nicht zu übersehen. Die Rechtshilfe zwischen den Kantonen wird erheblich vereinfacht, wobei das Konkordat nur als Teilschritt betrachtet werden kann. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine interkantonale Vereinheitlichung stattfinden muss, also eine eidgenössische Regelung (Strafprozessordnung) zu schaffen ist.

ERNST SCHÄFER teilt mit, die Fraktion der FDP stehe hinter diesem Geschäft.

CLAUDE JANIAK teilt die Zustimmung der SP-Fraktion mit. Das Konkordat soll eine gute Zusammenarbeit gegen die Kriminalität fördern. – Die lokale Polizei muss z.B. bei einer Verhaftung beigezogen werden, wobei ich hoffe, dass die Beamten auf die unterschiedlichen Verfahrensregeln richtig vorbereitet werden. – Wir versprechen uns auch eine Straffung der Verfahren.

WILLY GROLLMUND teilt mit, dass die SVP/EVP-Fraktion dem Konkordat zustimmt. Die Mobilität usw. der Täter sei zu gross geworden.

GREGOR GSCHWIND wünscht eine effiziente Verbrechenbekämpfung, weshalb dem Beitritt zum Konkordat unbedingt zuzustimmen ist.

ALFRED ZIMMERMANN teilt mit, dass die Fraktion der Grünen ebenfalls für den Beitritt ist. Es bedeute auch ein Schritt gegen den Kantönligeist.

RETO IMMOOS: In der Zeit der internationalen Kriminalität ist dieses Konkordat überfällig. Die SD stimmt zu.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** ist erfreut über die einheitliche Zustimmung. – Es handelt sich um einen ersten Schritt im effizienteren Kampf gegen das neue Verbrechen. – In der kleinen Kriminalität haben wir eine Stagnation zu verzeichnen, beim organisierten Verbrechen allerdings sieht es anders aus; sie nimmt keine Rücksicht auf Kantons- oder Landesgrenzen. Das Konkordat ist ein erster Schritt, dem organisierten Verbrechen entgegenzutreten; am Schluss steht eine neue eidgenössische Strafprozessordnung.

Eintreten ist unbestritten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Die zweite Lesung ist vorgesehen für den 12. Juni 1995.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2597

95/120

Postulat von Dr. Claude Janiak: Umfassende Zusammenarbeit zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Basel und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion auch bei grundlegenden Gesetzgebungen in den Bereichen Strafverfolgung und öffentliche Sicherheit

Nr. 2598

95/121

Postulat von Emil Schilt-Stohler: Abgabe der Toto- und Lottoscheine im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2599

95/122

Interpellation von Dr. Claude Janiak: Schlichtungsverfahren gemäss § 11 Gleichstellungsgesetz (GIG)

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2600

8. 95/49

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Standesinitiative für eine schweizerische Strafprozessordnung

LUKAS OTT: Wir müssen beginnen, wo wir aufgehört haben, nämlich beim Rechtshilfekonkordat, zu dem von allen Fraktionssprechern festgestellt wurde, dass die Vereinfachung bei der Rechtshilfe durch das Rechtshilfekonkordat einen Schritt darstellt, die Wirkung aber letztlich beschränkt bleibt. Es handelt sich um einen Zwischenschritt. Was es braucht, ist eine Vereinheitlichung der verschiedenen Strafprozessordnungen in den Kantonen. Das heisst, dass letztlich nur eine schweizerische Strafprozessordnung Abhilfe schaffen könnte.

Genau dies will die Standesinitiative anregen, sie will den Prozess zur Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung einleiten und unterstützen.

Es gab schon zahlreiche Vorstösse im Bund seit Jahrzehnten hin zu einer schweizerischen Strafprozessordnung. Die meisten Vorschläge, das heisst alle bis auf den letzten, wurden abgeblockt. In unserem föderativ ausgeschichteten Bundesstaat gab es viele Kantone, die sich von vornherein gegen eine solche Vereinheitlichung verschlossen haben. Es ist natürlich auch heute noch so, dass sehr viele Kantone sich mit einer Vereinheitlichung im Bereich des Strafprozesses schwer tun. Gerade darum ist es besonders wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Standesstimme in Bern einbringt, und dass die Vereinheitlichung von einem Kanton her forciert wird.

Die Standesinitiative soll darum auch unterstützend wirken für die Motion von René Rhinow, die im Ständerat überwiesen wurde und genau diese Vereinheitlichung vorschlägt. Mit dieser Standesinitiative will man Legitimationshilfe aus dem Kanton bieten für die Motion von R. Rhinow. Die JPK bittet einstimmig, die Standesinitiative zu verabschieden.

PETER TOBLER: Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig Zustimmung. Die Materie ist nicht einfach. Es geht an sich um etwas, auf das wir grossen Wert legen: eine wirksame Verbrechensbekämpfung. Die heutige Gesellschaft ist sehr mobil und flexibel; die Strafverfolgung muss dem folgen. Um dies zu erwirken, muss das Straf-

verfahren vereinheitlicht werden, es müssen bessere Erfolgchancen dort geschaffen werden, wo tatsächlich Täter und Delikte vorhanden sind. Dies geht auf Kosten eines Prinzips, von dem wir eigentlich nicht sehr gerne abgehen: vom Föderalismus.

Wenn wir eine schlagkräftige Verbrechensbekämpfung und nicht 26 verschiedene Prozessordnungen und einen "Dschungel" wollen, in dem ausgesucht werden kann, ist es Zeit zur Vereinheitlichung. Die Vorlage wird deshalb von uns unterstützt.

Wir hatten eine Sorge – die Revision der Strafprozessordnung im Kanton Baselland. Unabhängig davon, was der Bund macht, wird sie auf jeden Fall vorwärts getrieben. Deshalb war dann auch das letzte Bedenken bald ausgeräumt. Wir empfehlen also Annahme.

CLAUDE JANIAC: Die Zielsetzung der Vereinheitlichung des Strafverfahrens wird auch von der SP-Fraktion unterstützt. Das Konkordat ist bei dieser Zielsetzung nur eine Zwischenetappe.

Unser Optimismus, dass wir die Realisierung noch erleben werden, hält sich allerdings in Grenzen. Es ist weniger das Problem, dass eine einheitliche Prozessordnung gefunden wird, als vielmehr die unterschiedlichen Behördenorganisationen in den verschiedenen Kantonen direkt tangiert werden. Hier werden wir voraussichtlich auch auf die grössten Widerstände stossen, wenn das Anliegen ernsthaft durchgesetzt werden soll.

C. Janiak erinnert daran, dass sogar innerhalb der Kantone solche "Königsreiche" bestehen.

Wir sind auch froh, dass unser Kanton nicht der Aufgabe enthoben wird, endlich die Strafprozessordnung zu bringen. C. Janiak kann dazu einen ergänzenden Satz anbringen: Seit 1979 liegt sein Postulat in der Schublade; es ist demzufolge nicht schuld, wenn es hier Verzögerungen gegeben hat. Das Postulat kann aber verhindern, dass nachträglich "Pflasterlipolitik" betrieben werden muss.

HANS RUDI TSCHOPP: Unsere Fraktion ist mehrheitlich nicht überzeugt, dass diese Standesinitiative überwiesen werden soll. Wir haben den Eindruck, das formulierte Ziel schieesse über das Notwendige hinaus. Wir sind der Meinung, es sollte untersucht werden, wo überhaupt die Mängel in den Strafprozessordnungen liegen, die verhindern, dass das internationale und organisierte Verbrechen wirksam bekämpft werden kann. Sehr pauschal soll, wegen Problemen, die aber nur in **einem** Bereich der Strafprozessordnung entstehen, das Ganze geändert werden. Gleichzeitig soll ein Prinzip unserer Staatsordnung preisgegeben werden, nämlich, dass die Kantone für die Verfahren und Behördenorganisation zuständig sind.

In der Vorlage wird deutlich ausgesprochen, dass es nicht nur um die Verfahren, sondern logischerweise auch um die Organisation der Gerichte geht.

Warum soll zuerst untersucht werden, wo die Probleme liegen? Man muss wissen, dass eine Strafprozessordnung – und hier liegt sicher ein Handlungsbedarf – Untersuchungsverfahren regelt. Die Probleme liegen allerdings nach Meinung von H.R. Tschopp überhaupt nicht dort, wo es um die **Strafrechtsprechung** geht. Es handelt sich dabei um einen völlig anderen Abschnitt; hier sind die Gerichte aufgrund der Ergebnisse durch die Untersuchung tätig. Für die Untersuchungsbereiche

sind nicht die Gerichte zuständig, sondern die Stathalter stehen unter der Leitung der Staatsanwälte.

Das Konkordat, dem wir voll zugestimmt haben, sieht viele notwendige und wichtige Änderungen vor, damit effizienter den Verbrechen begegnet werden kann.

Dass in einem gewissen Ausmass eine eidgenössische Regelung geschaffen werden soll, ist klar. Es erfordert aber überhaupt nicht, dass der andere wichtige Bereich – dort, wo es um die Urteilsfindung geht, aufgrund von untersuchten und abgeklärten Sachverhalten – vereinheitlicht wird.

H.R. Tschopp fragt sich, ob es nicht gescheiter wäre, man würde zuerst genau belegen, wo überhaupt die Hindernisse und Probleme liegen – wahrscheinlich kommt man dann wirklich drauf, dass dies nur den Untersuchungsbereich betrifft – und welche neuen Mittel notwendig sind, um eine effiziente Verbrechensbekämpfung zu ermöglichen.

Ein weiterer Grund für die Vereinheitlichung wird angegeben: dass nämlich Nähe und Rechtssprechung einheitlich sind. Hier ist zu bemerken, dass die Gerichte zur Urteilsfindung eidgenössisches Recht anwenden. Soweit Entscheide gefällt werden, sind sie weiterziehbar an das Bundesgericht, das in der Lage ist, soweit es sich um eidgenössisch materielles Strafrecht handelt, für die Einheitlichung zu sorgen. Man darf ruhig sagen, dass die eigentlichen Verfahrensregeln weniger ein Problem darstellen.

Aus diesen Überlegungen heraus – dies alles sollte ja auch in einer vernünftigen Zeit zum Ziel führen – sollte die Zielsetzung reduziert werden. Damit käme man auch rascher ans Ziel. Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit der SVP-EVP-Fraktion die Standesinitiative ab.

GREGOR GSCHWIND: Die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft zeigt, dass immer wieder an der Rechtssprechung und den Verfahren der Rechtssprechung gearbeitet werden muss. Es geht heute um einen weiteren Schritt – die Vereinheitlichung der Strafprozessordnung. Die Fraktion der CVP ist der Meinung, diese Standesinitiative solle lanciert werden; die Diskussion, die mit der Motion von R. Rhinow angelaufen ist, soll vertieft und von den Kantonen her unterstützt werden.

Es ist uns klar, dass vom Zeitrahmen und Materiellen her die Lösung für die Verhinderung bzw. Bekämpfung des organisierten Verbrechens schwierig und langwierig sein wird. Einen wichtigen Schritt haben wir mit dem vorherigen Traktandum bereits eingeleitet.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, um die Diskussion zu starten und zu versuchen, die Strafprozessordnung zu vereinheitlichen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass dieser Schritt getan werden soll. A. Zimmermann hat nicht alles verstanden, was H.R. Tschopp geäußert hat, aber er ist der Meinung, dass das Gesagte unter dem Titel "Wenn man etwas nicht will, sollte es nicht wie vorgeschlagen gemacht, sondern auf anderem Weg versucht werden" zusammengefasst werden kann. A. Zimmermann kann dem nicht folgen. Die Vereinheitlichung der Strafprozessordnung ist nützlich und wichtig, auch wenn sie 10 oder 15 Jahre dauern wird.

RETO IMMOOS: Die Schweizer Demokraten stimmen dem Antrag der Kommission zu und sind für Eintreten: im Sinne eines Impulses, aus dem Kanton Baselland eine längst fällige Vereinheitlichung der schweizerischen Strafprozessordnung einzuleiten, auch wenn in Bern bereits eine Motion im Ständerat überwiesen ist. Heute hat man keinen Überblick über das Verfahrensrecht mehr. Eine Vereinheitlichung tut darum not. Wir sind für Unterstützung im Sinne der JPK und hoffen, dass wir in 15 bis 20 Jahren eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung haben werden.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Möglicherweise ist es das erste Mal in der Baselbieter Geschichte, dass der Regierungsrat dem Landrat empfiehlt, eine Standesinitiative nach Bern zu schicken.

Was wir hier tun, ist die Unterstützung eines Prozesses, der seit einiger Zeit im Anlaufen ist. Die Motion Rhinow wurde auch als Motion im Ständerat in der Frühlingssession überwiesen. Auch in den Kantonen hat man unterdessen erkannt, dass es auf diese Art, mit 29 Strafprozessordnungen, nicht weiter gehen kann. Der Text der Initiative wurde fast wörtlich von den Basel-Städtern abgeschrieben, sie sind schon einen Schritt weiter. Möglichst viele Kantone sollten jetzt ihren Willen zu einer eidgenössischen Strafprozessordnung zum Ausdruck bringen, um den Bundesrat in seinen Bemühungen zu unterstützen.

Seit bald einem Jahr ist eine Expertenkommission im Auftrag des Bundesrates an der Arbeit; dort läuft also bereits einiges. Dies im Sinne von H.R. Tschopp: Zuerst wird eine Bestandesaufnahme vorgenommen und ausgelichtet, welche Wege möglich sind, um dieses Ziel zu erreichen.

A. Koellreuter ist dankbar, wenn die Standesinitiative mit möglichst vielen Stimmen angenommen wird, um zu markieren, dass der Kanton Basel-Landschaft bereit ist, diesen Weg der Verbrechensbekämpfung zu beschreiten und auch einen Teil des Föderalismus, der nach Meinung von A. Koellreuter auf diesem Gebiet nicht der idealste ist, preiszugeben.

LUKAS OTT bittet den Rat, dem Nichteintretensantrag der SVP-EVP-Fraktion nicht stattzugeben. Niemand von uns weiss, wie eine schweizerische Strafprozessordnung allenfalls aussehen wird. Zuerst sollten wir nun den gemeinsamen Willen bündeln; es geht darum, ein Mandat zu erteilen und dann dieses Mandat zusätzlich zu legitimieren.

://: Der Antrag auf Eintreten wird mit grossem Mehr beschlossen.

://: Dem Entwurf des Landratsbeschlusses gemäss Kommissionsfassung wird mit 61:9 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Standesinitiative für eine schweizerische Strafprozessordnung

Vom 29. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Standesinitiative für eine schweizerische Strafprozessordnung

"In der Erwägung, dass die 26 kantonalen Strafprozessordnungen die grenzüberschreitende Strafverfolgung sehr erschweren und einer wirksamen Bekämpfung des organisierten Verbrechens entgegenstehen, und dass darum die Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung ein dringendes Erfordernis der Zeit geworden ist, übt der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, das Recht der Standesinitiative aus und schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64 bis der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen".

2. Das Büro des Landrates wird befugt, die Standesinitiative an die Eidgenössischen Räte zu übermitteln und ersucht diese in einem Begleitschreiben darum, zur Begründung der Standesinitiative eine Vertretung des Kantons Basel-Landschaft anzuhören.

Verteiler:

- Büro des Landrates

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2601

9. 95/39

Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Revision des Gesetzes vom 25. Juni 1981 über die Verkehrsabgaben (Velovignette). 1. Lesung

LUKAS OTT: Die Initiative "Gratis-Velonommern" wurde vom Landrat bereits einmal 1991 behandelt. Sie wurde seinerzeit vom Rat befürwortet. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat an der Umsetzung gearbeitet und unterbreitet heute eine entsprechende Vorlage. Der Regierungsrat beantragt, die Vorlage abzulehnen, die Initiative dem Volk zur Abstimmung ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die Justiz- und Polizeikommission folgt diesem Antrag.

Wie sind nun Regierungsrat und JPK zur Auffassung gelangt, eine Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, also in Wiedererwägung des ehemals zustimmenden Entscheides aus dem Februar 1991 zu handeln?

Die JPK sieht hinter dieser Initiative insbesondere das durchaus unterstützenswerte Bestreben, das Velo bzw. das Velofahren effektiv in unserem Kanton zu fördern. Heute ist die Kommission aber zur Auffassung gelangt – eben in Wiedererwägung zu ihrem Entscheid 1991 – dass die VelofahrerInnen die Förderungsmassnahme, nämlich eine Gratisvignette zu erhalten, gar nicht brauchen. Als förderungswürdig wird – wenn schon – die Infrastruktur für VelofahrerInnen erachtet, das heisst konkret die Weiterführung des Veloroutenkonzeptes.

Aus diesen Gründen ist die JPK zur Auffassung gelangt, dem Landrat zu beantragen, die Initiative abzulehnen und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten mit der Empfehlung, das Begehren abzulehnen.

ERNST SCHÄFER: Die FDP-Fraktion ist ebenso wie die JPK einstimmig zur Auffassung gelangt, die Anträge unter Ziffer 3.1 und 3.2 zu unterstützen. Für uns steht im Vordergrund, dass die Priorität in der Förderung des Veloroutennetzes stehen soll.

JACQUELINE HALDER: In der SP-Fraktion ist man nicht so einer Meinung wie in der FDP. Die Situation der Velofahrer hat sich seit 1987, als die Initiative eingereicht wurde, nicht gross verändert. Seinerzeit wurden Katalysator-Autos steuerlich begünstigt, die Velofahrer fanden dann, ihnen müsste auch etwas erlassen werden. In der Zwischenzeit haben die Autofahrer noch einen Verkehrssteuer-Rabatt erhalten, die Velofahrer hingegen bezahlen eher mehr.

Wir in der SP-Fraktion sind gespalten; ein Teil findet, der Verwaltungsaufwand, so wie ihn der Regierungsrat in der Vorlage aufzeigt, sei unwahrscheinlich hoch. Ein anderer Teil ist nach wie vor dafür, dass die Velofahrer begünstigt und die Velovignette gratis abgegeben werden müsste.

J. Halder kommt aus einer Gemeinde, die bei der Vernehmlassung die Initiative klar unterstützt hat. Wir sind auch der Meinung, dass die Infrastruktur für die Velofahrer verbessert werden muss. Solange es Leute gibt, die sich wegen des Verkehrs nicht auf das Velo getrauen, oder die enorme Umwege in Kauf nehmen, besteht ein grosser Handlungsbedarf.

WILLY GROLLMUND: Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung wie die Regierung und die JPK. Wir meinen auch, dass der Kanton Baselland kein Selbstbedienungsladen in Sachen Velovignette werden soll, denn eine Kontrolle wäre nur mit unheimlich hohen finanziellen Mitteln möglich.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Situation ist heute schwieriger geworden, sich für das Anliegen einzusetzen. A. Zimmermann möchte dies trotzdem möglichst überzeugend versuchen. Zuerst präzisiert er, wie lange es ging, bis wir heute über die Initiative abstimmen können. Es ist so, dass dank der langen Dauer der Zeitgeist negativ ist. Es handelt sich um ein trauriges Beispiel, wie langsam oft die Mühlen der Demokratie mahlen. 1987 wurde die Initiative eingereicht, 1991 hat der Landrat gegen den Willen der Regierung die Initiative übernommen und ihr mehrheitlich zugestimmt. Es dauerte dann nochmals 4 Jahre bis 1995, bis die Regierung eine Vorlage unterbreitete.

Es handelt sich um eine Forderung, die nicht mehr zeitgemäss ist, das geben wir zu, vor allem aus finanziellen Gründen. Es hätte sich um eine symbolische Belohnung gehandelt; wir meinen, als das habe sie heute noch ihre Berechtigung. Auch die VelofahrerInnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Verkehrs, zur Entlastung der Luft usw. Die Autofahrer haben einen Rabatt erhalten; die Velofahrer möchten auch eine Vergünstigung.

Wir sind auch darum in einer schwierigen Lage, weil die Veloverbände heute selber sagen, dass der Einzelne kaum entlastet wird, dass sichere Velorouten wichtiger sind.

Uns missfällt an der Regierungsvorlage im weiteren, dass sehr ausführlich dargelegt wird, wie kompliziert es wäre, einen Vignettentourismus zu verhindern, wie teuer dies wäre usw. Man sucht Gründe, weil man etwas nicht will. A. Zimmermann glaubt, dass gegen den Vignettentou-

rismus eine unbürokratische grosszügige Regelung gefunden werden könnte.

A. Zimmermann möchte nochmals betonen, dass 1991 zugestimmt wurde. Er bittet, die symbolische Bedeutung, die dahinter steckt, nämlich eine Erleichterung für das velofahrende Volk, zu unterstützen und ihr zuzustimmen.

RETO IMMOOS: Obwohl grundsätzlich alles für die Annahme dieser Initiative spricht, muss dem Begehren aus organisatorischen und finanzpolitischen Erwägungen eine Absage erteilt werden. Ihm als Velofahrer sind die paar Franken nicht zuviel. Vielmehr erwartet R. Immoos ein gut ausgebautes Velowegnetz, wenn möglich mit getrennter Fahrspur, weil dies ihm und seinen Kindern im Kanton eine erholsame und gefahrlose Ausfahrt ermöglicht. Hier sind wir im Baselbiet in der richtigen Art und Weise daran, die Velofahrer zu fördern, indem wir das Velowegnetz ausbauen. Mit der Annahme der Initiative wäre der Kanton Baselland der einzige Kanton in der Schweiz mit einer solchen abgabefreien Velovignette.

In diesem Sinne sprechen sich die Schweizer Demokraten für die Anträge der JPK aus.

ALEX JEITZNER: Es ist alles gesagt worden, was in der JPK behandelt wurde. Die Fraktion der CVP spricht sich einstimmig für die beiden Anträge der Kommission aus.

EMIL SCHILT möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Warum kann man den Schwächsten nicht etwas schenken? Vermutlich ist auf seiten der SP der Anteil an VelofahrerInnen am höchsten. Die Regierung macht es sich einfach, wenn sie sagt, der administrative Aufwand sei sehr gross. E. Schilt möchte zu bedenken geben, dass Versicherungen sicher zu Konzessionen bereit wären – wo bleiben also die Verhandlungen des Regierungsrates mit den Versicherungen, die die Möglichkeiten und auch das Geld haben? Es geht schliesslich nur um den Versicherungsschutz. Tun wir einen mutigen Schritt und geben die Velovignetten gratis ab!

ROLAND MEURY: Die Diskussion ist R. Meury in dieser Sache zu defensiv. Selbstverständlich sind sogar die Veloverbände mit der Regierung einverstanden. Das darf aber nicht unser Kriterium sein!

Warum ist die Vorlage nicht mehr zeitgemäss? Sie ist es nur deshalb nicht, weil sie zu bescheiden ist. Im Prinzip wäre sie richtungsweisend, wenn man zum Beispiel sagen würde, man belohne jeden Velofahrer, der kein Auto besitzt. Bei unseren Verkehrsproblemen wäre dies wirklich ein Signal in die richtige Richtung.

ADRIAN BALLMER: E. Schilt und R. Meury diskriminieren in ihren Voten die Fussgänger!

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt für die im grossen und ganzen positive Aufnahme der Vorlage, die darin gipfelt, dass der Regierungsrat empfiehlt, auf die Gesetzesänderung zu verzichten. A. Koellreuter gehörte seinerzeit auch zu denjenigen Landräten, die den Regierungsrat damit beauftragen wollten, die entsprechende Anpassung an das Gesetz vorzunehmen und die Standesinitiative nach Bern zu überweisen. Es ist nun aber so, dass sich wirklich in der Zwischenzeit einiges geändert hat. Der Bund hat Nein zur Idee gesagt, damit war auch die Chance vertan, generell von dieser Art der Versicherung wegzukommen und eine andere Lösung zu suchen.

Wenn nun gesagt wird, der administrative Aufwand sei einfach, ist dies genau der Punkt, der uns grosse Mühe bereitet hat, und für den wir viel Zeit aufgewendet haben, um Lösungen zu finden. Der Velovignetten-Tourismus ist nicht zu unterschätzen. Wenn wir die Vignette gratis abgeben würden, wäre es kein Problem, beispielsweise im gesamten Kanton Tessin mit BL Vignetten herum zu fahren, wenn nicht darauf geachtet würde, dass **nur** Kantonseinwohner in den Genuss kämen.

Wir hatten auch sehr wohl Kontakt mit den Versicherungen, auch mit dem VCS; alle haben Nein gesagt. Es wäre im übrigen ein echtes Giesskannensystem; von einem sehr kleinen Betrag würden zuviele profitieren.

A. Koellreuter ist der Meinung, dass bei einem Nein zu diesem Gesetz nicht viel zerbrochen wird. Es geht vielmehr darum, mit dem Radroutenkonzept vorwärts zu machen und den VelofahrerInnen die Möglichkeit zu bieten, sichere Wege vorzufinden.

A. Koellreuter bittet, den Vorlagen der Regierung und der Kommission zu folgen.

Anträge der Justiz- und Polizeikommission

3.1 die Vorlage des Regierungsrates sei abzulehnen

://: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

3.2 die Volksinitiative sei in Wiedererwägung des Landratsbeschlusses vom 4. Februar 1991 den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten

://: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

://: Einem Antrag des Landratspräsidenten Robert Schneeberger auf Rückkommen wird zugestimmt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Antrag der JPK, die Volksinitiative dem Volk ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten, mit 53:22 Stimmen zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2602

10. 95/41 Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Standesinitiative für den Erlass der Gebühren für die Fahrradvignetten und der Fahrradhaftpflichtversicherungsprämien in allen Kantonen

LUKAS OTT: Der Auftrag zur Formulierung der Standesinitiative ist der Regierung durch den Landrat erteilt worden, der seinerzeit eine Motion der JPK überwies. Der Antrag der Regierung – die JPK unterstützt den regierungsrätlichen Antrag – lautet, die Standesinitiative sei abzulehnen.

Man hat sich vor allem von der Auffassung leiten lassen, dass das Begehren – nämlich dass der Bund eine Lösung für einen Erlass der Gebühren für Velovignetten sucht –

wenig Erfolgsaussichten beim Bund haben würde. Von daher ist es nicht opportun, das Instrument einer Standesinitiative zu benützen, weil dies letztlich auch eine Verminderung des Wertes, des Gewichtes dieses Instrumentes wäre.

Die JPK beantragt also, die Standesinitiative abzulehnen.

ERNST SCHÄFER: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

JACQUELINE HALDER: Auch hier ist die SP-Fraktion gespalten. J. Halder spricht sich für die Standesinitiative aus. Es handelt sich, wie L. Ott bereits bemerkt hat, um ein wichtiges Instrument bei der Standesinitiative. J. Halder ist nicht der Meinung, dass ein solches Instrument damit abgewertet würde. Es gibt doch mehr VelofahrerInnen in diesem Kanton als AutofahrerInnen. Das Anliegen, das mit dieser Standesinitiative vorgebracht wird, die Velovignette eidgenössisch abzuschaffen, ist gut. Vielleicht ist der Weg falsch. Wir sind der Meinung, dass das Märklisystem endlich abgeschafft werden sollte. Es erscheint lächerlich, jedes Jahr ein Märkli kaufen, jedes Jahr die Versicherung neu bezahlen zu müssen. Es wäre deshalb gut, wenn ein anderes System gefunden werden könnte. Früher hatten die Nummern einen Sinn, weil gleichzeitig auch das Velo registriert wurde. Heute ist nicht einmal mehr dies gewährleistet. Auch der administrative Aufwand für den Kanton würde wegfallen.

ROLAND MEURY: In dieser Vorlage spricht die Regierung Klartext. R. Meury ist froh, dass es diese Vorlage gibt. Er stellt fest, dass der Landrat dieses Anliegen einmal für gut befunden hat. Er wirkt heute, wo sich die Verkehrssituation nicht etwa gebessert hat, eher ungläubwürdig. Die JPK wirkt in den Augen von R. Meury ebenfalls ungläubwürdig, die Standesinitiative ist ein Vorstoss aus ihrer eigenen Küche. Damit sollte die Problematik, die aus den Ungleichheiten in der Schweiz entstehen, angegangen werden. Am ungläubwürdigsten wirkt aber die Regierung. Wenn man die Vorlagen zusammen nimmt, beissen sich die Argumentationen in den Schwanz. In der einen Vorlage beklagt die Regierung den drohenden Vignetten-Tourismus, in der anderen Vorlage bezweifelt sie den Stellenwert des Begehrens grundsätzlich. Dass das Anliegen bei der Regierung einen sehr niederen Stellenwert aufweist, glaubt R. Meury sofort. Es ist doch so, dass jedes Lebewesen, einfach weil es lebt, ein potentieller Verursacher einer Betriebsgefahr ist. So ist es auch bei einem velofahrenden Individuum. Daraus aber abzuleiten, dass die Gefahr im Strassenverkehr von den VelofahrerInnen ausgeht, nur weil es sie gibt, ist ein starkes Stück! Oder ist es wirklich so, dass die teuersten und ernsthaftesten Schäden durch Selbstunfälle und nicht durch Kollisionen mit Autos entstehen? Ein weitere starkes Stück ist es zu behaupten, die VelofahrerInnen seien gegenüber den anderen VerkehrsteilnehmerInnen privilegiert, weil bei ihnen keine Spezialsteuer erhoben würde. Abgesehen davon, dass unter dem Deckmantel der Errichtung von Velowegen immer wieder Strassen für den Autoverkehr massiv saniert oder sogar ausgebaut werden, scheint die Regierung das Wort der Ökobilanz ein Fremdwort zu sein. Der Spargedanke wird hier am falschen Objekt vorgenommen.

Der Antrag auf Ablehnung hat seine Basis in einer oberflächlichen Beurteilung von unüberlegten Argumenten. R. Meury hofft, dass diese Arbeit nicht mehr als ein Café crème gekostet hat. Er bittet den Rat, Verkehrsmodelle aus den späten 60-er Jahren endlich hinter sich zu las-

sen, und die vorliegende Standesinitiative anzunehmen und zu überweisen.

ALEX JEITZINER: Im Gegensatz zum Vorredner kann A. Jeitziner mitteilen, dass die Fraktion der CVP den beiden Kommissionsanträgen folgt.

RETO IMMOOS: Auch die Schweizer Demokraten sind für Überweisung im Sinne der JPK. Wir sind der Meinung, dass dies eine sinnvolle Haftpflichtversicherung für Velofahrer sei.

THEO WELLER: Auch die EVP-SVP-Fraktion ist für Ablehnung der Vorlage. Auch die Motion kann abgeschrieben werden. Es gibt Versicherungsfälle, die wir als Kanton nicht lösen können; wir würden uns etwas aufladen, dessen Kosten nicht abzuschätzen sind.

VERENA BURKI gehört zu einer kleinen Minderheit, die sich für Überweisung ausspricht. Es erscheint V. Burki nicht logisch, dass in der Vorlage vorher behauptet wird, der Kanton allein könne hier nichts tun; wenn das Thema auf die gesamte Schweiz ausgedehnt werden soll, sagt man, es bringe nichts. Im Militär geht es offenbar ja auch ohne Vignette und Velonummer. Warum soll es also im zivilen Leben nicht auch möglich sein? Auch in anderen Ländern geht es ohne Vignette und Nummer.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Es handelt sich sicher nicht um eine Steuer. Es handelt sich schlicht um die Fahrradhaftpflicht-Versicherung, die mit dieser Vignette bezahlt wird. Dazu kommt ein gewisser administrativer Aufwand, der sich aus dem Verkauf ergibt.

Wir haben uns bemüht, die verschiedenen Gründe aufzuführen, warum man tatsächlich auf die Standesinitiative verzichten will. Der wichtigste ist, dass der Bund dies vor wenigen Jahren abgelehnt hat. Es stellt sich nun einfach die Frage, ob es Sinn macht, bereits nach kurzer Zeit wieder nachzustossen.

Im übrigen dankt A. Koellreuter für die generell gute Aufnahme des regierungsrätlichen Antrages.

Anträge der Justiz- und Polizeikommission

1. die Vorlage "betreffend Standesinitiative für den Erlass der Gebühren für die Fahrradvignetten und der Fahrradhaftpflichtversicherungsprämien in allen Kantonen" **abzulehnen**

://: wird mehrheitlich beschlossen.

2. die Motion der Justiz- und Polizeikommission vom 18. Oktober 1990 "betreffend Standesinitiative für den Erlass der Gebühren für die Fahrradvignetten und der Fahrradhaftpflichtversicherungsprämien in allen Kantonen" (90/235) **abzuschreiben**

://: wird mehrheitlich beschlossen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2603

11. 94/279

Motion von Thomas Hügli vom 15. Dezember 1994: Liberalisierung der Lottospielzeiten

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

THOMAS HÜGLI: Wenn die Regierung signalisiert, dass sie bereit ist, die Liberalisierung anzupacken, ist Th. Hügli bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, auch aus dem Grund, dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum für eine vernünftige Verordnung zu geben. Heute ist es so, dass es im alten Kantonsteil sehr wenig Lottomatches gibt, weil die zeitliche Einschränkung zu gross ist. Dazu kommt, dass die Gebühren für die Lottomatches, aber auch für Lotterien usw. viel zu hoch sind. Die Bewilligungspraxis ist zu kompliziert und zu restriktiv. Es ist im Kanton Baselland äusserst schwierig, Bewilligungen für Lotterien usw. zu erhalten.

Th. Hügli stellt noch die Frage, ob dies allenfalls schon bis im Oktober in Kraft treten könnte, dann beginnt nämlich die neue Lottosaison.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Buchstabe A kann relativ rasch realisiert werden. B sollte im Zusammenhang mit anderen Themen überprüft werden. Es muss gesehen werden, dass eine Gefahr auf dem Gebiet der Lottos besteht: sehr oft übergeben die Vereine jemanden die Matches, die dann ein "Heidengeld" verdienen, und der Verein geht schliesslich praktisch leer aus. Dieser Teil müsste erst genau überprüft werden.

://: Geschäft Nr. 94/279 wird als Postulat mit grossem Mehr gegen 1 Stimme überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2604

12. 95/28

Postulat von Franz Ammann vom 6. Februar 1995: Aufhebung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Grellingen und Zwingen (Chessiloch)

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

THOMAS HÜGLI: Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat abzulehnen. Es handelt sich bei dieser Strasse um eine sehr breite, übersichtliche Strasse mit beidseitigen Velospuren. Die Sicherheit ist eigentlich gewährleistet. Wenn man die Verkehrsprobleme in Grellingen kennt, kann nicht überall ausserorts im unbewohnten Teil das Tempo weiter gesenkt werden, weil damit noch grössere Rückstaus verbunden wären. Dieses Problem könnte allenfalls neu überprüft werden, wenn der Grellinger-tunnel offen sein wird. Es ist im übrigen fast unmöglich, die Geschwindigkeit in diesem Gebiet zu kontrollieren. Es wäre effizienter, das 50km-Limit beim Chessiloch aufzuheben und dafür ein Gefahrensignal "Scharfe Kurve" aufzustellen.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2605

13. 95/29

Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1995: Mehr Transparenz der KJPD-Gutachten bei Ehescheidungen mit Kindern

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** weist darauf hin, dass sich die Regierung aus Gründen der Gewaltenteilung nicht in die Belange der Gerichte einmischt. Schon aus diesem Grund kann das Postulat von P. Brunner nicht erfüllt werden. Der Postulant spricht drei Themen an.

1. Einholung eines Gutachtens beim KJPD bei Ehescheidungen mit Kindern durch das Gericht
2. Aufgaben des KJPD bei der Erstellung eines Gutachtens
3. Einsichtnahme in ein Gutachten

1. Einholung eines Gutachtens beim KJPD bei Ehescheidungen mit Kindern durch das Gericht

Vorab ist festzuhalten, dass die Gerichte durch das Bundesrecht in der Beweiserhebung und Beweiswürdigung frei sind. Die richterliche Unabhängigkeit darf nicht eingeschränkt werden. Gerade in der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Bezirksgerichte wird bei den nicht-bestrittenen Kindeszuteilungen (90% der Fälle) in der Regel kein Gebrauch auf Abklärungen gemacht. Nur in Ausnahmefällen ergeht ein Auftrag an das KJPD. Ausnahmsweise kann ein solcher Auftrag auch auf beiderseitigen Antrag der Parteien erteilt werden.

2. Aufgaben des KJPD bei der Erstellung eines Gutachtens

Welches sind die Aufgaben des KJPD bei der Erstellung eines Gutachtens? Empfehlungen des Gutachtens bilden für das Gericht eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Daran gebunden erachten sich RichterInnen aber nicht. Es benötigt aber triftige Gründe, beispielsweise aufgrund einer intensiven Parteienbefragung im Verlauf des Gerichtsverfahrens, um von der Empfehlung der Fachleute abzuweichen. In den Gutachten selber sind die Beurteilung des Gutachters einerseits und die Stellungnahme der Parteien andererseits klar deklariert. Letztere werden aber vom Gericht kaum als Tatsachen sanktioniert.

3. Einsichtnahme in ein Gutachten

Der Anspruch auf rechtliches Gehör in die KJPD-Gutachten steht wohl in einem Spannungsverhältnis zum Persönlichkeitsrecht. Es werden gegenüber den Gutachtern oft vertrauliche Ausführungen gemacht, darum muss der Anspruch auf rechtliches Gehör dort seine Grenzen finden, wo die Gutachten Ausführungen persönlicher Art über den anderen Elternteil oder Drittpersonen enthalten. Diese Äusserungen unterliegen der

ärztlichen Schweigepflicht. Dies ist der Grund, warum sich die Anwälte, denen die KJPD-Gutachten zugestellt werden, schriftlich verpflichten, ihren Klienten die Ausführungen nicht zur Kenntnis zu bringen. Die Wahrung des Arztgeheimnisses liegt auch im öffentlichen Interesse, weil das Erstellen eines umfassenden Gutachtens als Entscheidungshilfe für die im Urteil zu regelnden Kindesfragen massgeblich vom vertraulich betroffenen Gutachter abhängt.

Im Gegensatz zu P. Brunner ist die Regierung nicht der Meinung, dass die ärztliche Schweigepflicht umstritten sei. Der KJPD ist nicht berechtigt, die Gutachten den Parteien vorzulegen. Er tut dies aber in gewissen Fällen auch mit Einwilligung des Gerichtes, um einer zusätzlichen Eskalation im Kampf der Eltern entgegenzuwirken. Wo es nötig ist, werden zum Schutz der Kinder klar gekennzeichnete Abschnitte weggelassen. Gerade weil die Kinder ihre Aussagen zum Nachteil eines Elternteiles am meisten zu spüren bekommen, ist der KJPD sehr vorsichtig im Umgang mit diesen Aussagen.

Die Regierung beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

PETER BRUNNER dankt A. Koellreuter für die sehr umfangreiche und zum grossen Teil sehr guten Ausführungen. Für P. Brunner gibt es trotzdem noch ein Fragezeichen: In der Situation, wo Falschaussagen gemacht werden, indem etwas behauptet wird, das im Bericht, der zur Stellungnahme an das Gericht geht, aufgenommen wird, ohne dass die Gegenpartei weiss, was ausgesagt worden ist. Dies ist für P. Brunner sehr fragwürdig.

Grundsätzlich muss gesehen werden, dass Scheidungen oftmals wirklich "Krieg" bedeuten und oft mit allen legalen und illegalen Möglichkeiten gespielt wird, damit die persönlichen Ziele erreicht werden können.

Für P. Brunner geht es eher darum, dass es Möglichkeit gibt, dass die Gegenseite erfahren kann, was ausgesagt wurde, was richtig und was falsch ist.

P. Brunner bittet, das Postulat zu überweisen.

HEIDI TSCHOPP: Die FDP-Fraktion empfiehlt Ablehnung dieses Postulates. Als GPK-Präsidentin möchte sie folgendes bemerken: die GPK hat sich in einer eineinhalbjährigen Arbeit mit dem Problem der Stellung der Gutachten des KJPD befasst. Wir haben festgestellt, wie hoch der Stellenwert dieser Gutachten beim Gericht ist. Dabei konnte in wenigen Punkten eine Verbesserung zugunsten der Betroffenen erreicht werden. Trotzdem hat uns das Erreichte noch nicht ganz befriedigt. Die GPK hat deshalb beschlossen, dass die beiden Subkommissionen, die zuständig für die VSD und JPMD sind, noch in dieser Amtsperiode grundsätzlich die Rolle des KJPD betreffend Gutachten abklären. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen.

THEO WELLER: Die SVP-EVP-Fraktion beantragt Überweisung an die GPK. Diese Kommission ist ja schon aktiv geworden.

LUKAS OTT ist froh, von der GPK-Präsidentin zu hören, dass dies in der GPK ein Thema ist. Er sieht das Problem, dass die KJPD-Gutachten tatsächlich nicht transparent sind, vor allem innerhalb einer Strafverfolgung sind die Akten nicht transparent. Die Ärzte des KJPD gehört laut StPO zu den zeugnisverweigerungsberechtigten Personen, das heisst, dass Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Untersuchung erstellt worden sind, nicht

zwingend den Strafverfolgungsbehörden eingereicht werden müssen, was dazu führt, dass zum Teil Verfahren eingestellt werden müssen. Es führt aber auch dazu, dass Behauptungen im Raum stehen, die dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden und der Parteien, die in das Strafverfahren einbezogen sind, entzogen sind. Dies ist sehr stossend. Es ist aber ein Problem, das nach Meinung von L. Ott in unserer Strafprozessordnung angelegt ist.

CHRISTOPH RUDIN: Das Postulat verlangt, dass die Gutachten des KJPD nur dort erstellt werden, wo schwerwiegende erzieherische Probleme auftreten resp. begründeter Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht. Diese Forderung verkennt, dass es dem Richter überlassen bleibt abzuklären, wo er prüfen und wo er nicht prüfen will. Er kann auch prüfen, wenn eine Kinderzuteilung unbestritten ist, wenn er dazu kein gutes Gefühl hat.

Es ist absolute richterliche Freiheit und Unabhängigkeit, und ist auch im Rahmen der Gewaltentrennung zu berücksichtigen, dass dies nur vom Gericht bestimmt werden kann, wann ein solches Gutachten abgegeben werden soll. Der Regierungsrat hat also keine Möglichkeiten, hier irgendwelche Weisungen zu erteilen.

Ein Problem besteht allerdings betreffend die Einsichtnahme: dass nur die Anwälte ein solches Gutachten lesen dürfen, führt zu einem faktischen Anwaltszwang und im Extremfall wissen die Parteien nicht, wie ein Entscheid zustande gekommen ist. Es handelt sich wirklich um eine sehr schwierige Gratwanderung zwischen Persönlichkeitsschutz und Akteneinsichtsrecht.

Daran sollten nun die beiden Subkommissionen der GPK arbeiten und eine Lösung suchen. Man sollte nicht mit einem Postulat nachdoppeln; darum empfiehlt die SP-Fraktion Ablehnung des Postulates.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2606

**14. 95/30
Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion vom 6. Februar 1995: Kantonale Einführungsregelung bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Am 6. Februar 1995 reichten Landrat Lukas Ott, Fraktion der Grünen, und Landrätin Ruth Heeb-Schlienger, SP, das Postulat ein.

A. Koellreuter betont, dass nur diejenigen Ausländer, die sich gesetzeswidrig verhalten, von den Zwangsmassnahmen betroffen sind.

Versetzt die kantonale Fremdenpolizei jemanden in Ausschaffungs- oder Vorbereitungshaft, so eröffnet sie dieser Person in kürzester Zeit:

- den Haftbefehl
- die Gründe, die zur Verhaftung geführt haben

– und deren Rechte

Innert 24 Stunden nach der Inhaftierung wird dem Betroffenen das rechtliche Gehör vor einem Vertreter der Statthalterämter gewährt. Im Rahmen dieses rechtlichen Gehörs kann der Betroffene allfällige Anträge vorbringen.

Innert 96 Stunden seit der Inhaftierung erfolgt eine richterliche Überprüfung der Rechtmässigkeit und der Angemessenheit der Haft durch das Verwaltungsgericht.

ZU DEN EINZELNEN ANLIEGEN

1. Anspruch auf Officialverteidigung

Weder Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welche die Mindestanforderungen für Haftanordnungen festlegt, noch der Bund sehen einen Anspruch auf Officialverteidigung vor. Selbstverständlich hat der Betroffene aber jederzeit das Recht, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dieser wird nach den allgemeinen Grundsätzen der Rechtspraxis geprüft.

2. Sofortige Kontaktierung von Angehörigen und einem Rechtsbeistand

Diese Forderung wird vollumfänglich erfüllt. Die von den Betroffenen bezeichneten, in der Schweiz weilenden Personen werden im Haftbefehl aufgeführt und von der Fremdenpolizei unverzüglich nach der Hafteröffnung informiert. Ab diesem Zeitpunkt können die Inhaftierten mit den angegebenen Personen mündlichen oder schriftlichen Kontakt aufnehmen.

3. Schriftliche und mündliche Orientierung in der Heimatsprache

Die Betroffenen werden mündlich in einer ihnen verständlichen Sprache orientiert. Diese Praxis entspricht den Anforderungen des Artikels 5 Absatz 2 der EMRK, die auch nicht die Schriftlichkeit der Information verlangt. Die Strassburger Behörden fordern in der Praxis nicht einmal, dass der Haftbefehl in einer dem Betroffenen geläufigen Sprache übersetzt wird.

Dokumente wie Verfügungen, Urteile oder Haftbefehle werden in der Amtssprache der erlassenden Behörde abgefasst, eine schriftliche Übersetzung ist nicht üblich. Dies entspricht der geltenden Praxis in allen Kantonen und Ländern Westeuropas.

Durch unsere Praxis – der mündlichen Übersetzung in eine dem Betroffenen verständlichen Sprache – werden dessen Rechte vollumfänglich gewahrt.

4. Anwaltspikett / Ombudsman

Im Baselbiet existiert kein Anwaltspikett und scheint uns auch nicht notwendig. Wie bereits gesagt, eröffnet die Fremdenpolizei dem Betroffenen innert kurzer Frist den Haftbefehl, die Haftgründe und seine Rechte. Er kann von diesem Zeitpunkt seiner Inhaftierung an mit seinem allfälligen Rechtsvertreter mündlich oder schriftlich verkehren und mit seinen Angehörigen in Kontakt treten. Im Rahmen des rechtlichen Gehörs kann der Betroffene innert 24 Stunden seit der Inhaftierung weitere Anliegen vorbringen.

5. Trennung von Ausschaffungs- / Vorbereitungshaft und Strafvollzug und Untersuchungshaft

A. Koellreuter geht davon aus, dass eine räumliche Trennung bezüglich der Unterbringung gemeint ist. Für diese Forderung haben wir Verständnis. Auch das Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen sieht vor, dass die Zusammenlegung mit Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug zu vermeiden ist. In der Praxis lässt sich eine vollständige räumliche Trennung aufgrund des Angebots an Haftplätzen derzeit aber nicht realisieren.

6. Besondere Rücksichtnahme auf Familien mit Kindern

Wie bereits früher, wird auch heute der besonderen Situation von Familien und Kindern Rechnung getragen. Insbesondere werden keine Kinder in Haft versetzt, und sie werden nicht von der Mutter getrennt. Das Bundesgesetz schliesst im übrigen die Anordnung von Ausschaffungs- oder Vorbereitungshaft gegenüber Kindern und Jugendlichen, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, zwingend aus.

Die zuständigen Richter klären die familiäre Situation in allen Fällen ab und berücksichtigen bei der richterlichen Haftüberprüfung die persönlichen Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit.

7. Richtlinien, Kurse und Supervision für Polizeibeamtinnen und -beamte

Die Polizei leistet in diesem Bereich lediglich Hilfsdienste. A. Koellreuter nimmt an, dass mit "Polizeibeamtinnen und -beamte" die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fremdenpolizei gemeint sind. Diese sind meistens seit Jahren auf dem Gebiet der Fremdenpolizei tätig, haben auch im Gebiet "Ausschaffungshaft" grosse Erfahrung und sind bestens qualifiziert. Zum Thema "Zwangsmassnahmen" finden gesamtschweizerisch verschiedene Aus- und Weiterbildungsseminare statt, die vom Personal unserer Fremdenpolizei auch entsprechend genutzt werden.

A. Koellreuter beantragt aus all diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

LUKAS OTT: Das Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurde schweizerisch angenommen. Es ist aber klar, dass die Umsetzung durch die Kantone im Rahmen der Bundesgesetzgebung geschehen muss. Dieser Rahmen ist umfassend.

Das Postulat betrifft nicht die Frage der zuständigen richterlichen Behörden. Es geht um grundsätzliche Forderungen im Zusammenhang mit der Einführung, es geht vor allem um das Einführungsgesetz, das der Landrat in wenigen Monaten wird verabschieden können. In Kürze wird also ein Gesetz in Kraft treten. Im Hinblick auf diese Gesetzesarbeit sollten die im Postulat aufgeführten Punkte geprüft werden.

Das Ziel der Bemühungen – in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat – muss die Vermeidung von Willkür bei der Behandlung von Ausländern sein, von Ausländern, die ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz leben. Wir sind der Meinung, unser Kanton müsse seinen Spielraum, der ihm zur Verfügung steht, ausnützen. Die Eigenart dieses Bundesgesetzes zeichnet sich dadurch aus, dass Bestimmungen "Kann"-Vorschriften sind, die dem Kanton die Möglichkeit geben, aber keine Verpflichtung darstellen. Alle Kantone haben die Möglichkeit, willkürliche Eingriffe in die menschliche Freiheit so weit als möglich zu beschränken.

Es geht bei den konkreten Punkten um mehr Transparenz, um die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und um die Haftbedingungen. Die Rechtsvertretung ist gewährleistet im Sinne und im Geist der Bundesgesetzgebung.

Die Fragen im Postulat stellen eine Aufforderung an den Regierungsrat dar, das Gesetz auf diese Punkte hin zu überprüfen. L. Ott kann nur seiner Enttäuschung Ausdruck geben, dass der Regierungsrat sich dazu nicht bereit zeigt. L. Ott bittet den Rat, das Postulat im Sinne einer Leitplanke zu überweisen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

RUTH HEEB geht es bei diesem Vorstoss um die Ausnutzung der gesetzlichen Spielräume für eine massvolle und restriktive Handhabung des neuen Bundesgesetzes. Sie halte es politisch nicht für sehr klug, dass der Regierungsrat nicht zur Prüfung dieser Anliegen bereit sei.

Die Vorbereitungshaft könne nach Ansicht der Postulanten bzw. Postulantinnen eigentlich nur bei Ausländern bzw. Ausländerinnen und Asylsuchenden zur Anwendung kommen, wenn ein begründeter Verdacht auf deliktisches Verhalten bestehe oder zumindest eine Schädigung, Gefährdung oder Verletzung von Drittpersonen allenfalls zu befürchten sei. Eine blosser Pflichtverletzung hingegen dürfe kein Grund sein, jemanden "einzubuchten".

Was die Ausschaffungshaft anbelange, seien die Postulanten bzw. Postulantinnen zusammen mit den Hilfswerken, dem Roten Kreuz, den Landeskirchen und weiteren humanitären Organisationen bis hin zu den demokratischen Juristinnen und Juristen der Auffassung, dass man sich bei der Haftanordnung weitgehend auf strafrechtlich auffällige Personen beschränken und in Fällen, wo der Vollzug einer rechtskräftigen Wegweisung aus technisch-politischen Gründen nicht möglich sei, auf eine Haftanordnung überhaupt verzichten müsse. Eine Untersuchung des Obergerichtspräsidenten des Kantons Obwalden habe ergeben, dass eine Ausschaffungshaft von wesentlich weniger als 96 Stunden ausreichen würde.

Obwohl in diesem ganz heiklen Bereich des Persönlichkeitsschutzes eigentlich ein kantonales Gesetz angebracht wäre, hätten die Postulanten bzw. Postulantinnen auf eine Motion verzichtet, und zwar in der Erwartung, dass die Regierung diese Fragen prüfen werde. Sie bitte den Rat, nun mindestens das offen gehaltene Postulat an die Regierung zu überweisen.

THOMAS GASSER erklärt, der CVP-Fraktion gehe es vor allem darum, dass man Asylanten menschenwürdig behandle. Sie hätte deshalb von Regierungsrat Andreas Koellreuter eigentlich erwartet, dass er den Postulanten entgegenhalten werde, sie würden offene Türen einrennen, weil der Kanton Basel-Landschaft die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht selbstverständlich im Sinne ihrer Anliegen handhabe.

In Zusammenhang mit der Stellungnahme von Andreas Koellreuter zu Punkt 1 interessiere ihn der Prozentsatz der Gesuche um Gewährung der Officialverteidigung, denen dann auch stattgegeben werde, und bezüglich Punkt 3 sei die Frage offen geblieben, ob die Inhaftierten auch schriftlich in ihrer Sprache über ihre Rechte und

den Verfahrensverlauf orientiert würden. Im weiteren sei auch auf die Problematik der fehlenden Haftstrukturen nur ungenügend eingegangen worden.

In Anbetracht dieser offenen Fragen beantrage er, das Postulat zu überweisen.

PETER TOBLER stört, dass hier in Postulatform versucht werde, die Arbeit der Justiz- und Polizeikommission durch konzentrierte Vorgaben zu präjudizieren, obwohl noch nicht einmal bekannt sei, was in der regierungsrätlichen Vorlage stehen werde.

Wenn Thomas Gasser auf den menschenrechtlichen Aspekt hinweise, könne ihm nur beigeplichtet und festgestellt werden, dass der Kanton Basel-Landschaft sich in dieser Hinsicht nichts vorwerfen lassen müsse.

Für ihn sei dieses Postulat ein Teil der Vernehmlassung zu einer Gesetzesvorlage und als solcher durchaus zu beachten, aber nicht geeignet, vom Landrat überwiesen zu werden, zumal es mit seinen präzisen Forderungen auch noch Motionscharakter habe. Die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss aus diesen Gründen ab.

PETER BRUNNER gibt bekannt, dass die Schweizer Demokraten das Postulat ablehnten, weil einerseits das Bundesgericht mit seiner asylantenfreundlichen Rechtsprechung einen ausreichenden Rechtsschutz gewährleiste und andererseits bei der Gesetzesberatung Gelegenheit bestehe, diese Anliegen einzubringen. In der Vergangenheit habe Regierungsrat Andreas Koellreuter für die Asylantenanliegen immer schon ein offenes Ohr gehabt.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** verweist auf den letzten Satz des Postulats, wo nicht die Prüfung, sondern die Erfüllung der Anliegen der Postulanten gefordert werde. Bei der Beantwortung des Postulats habe er aufgezeigt, wo die "Leitplanken", die man mit diesem Vorstoss vorweg setzen wolle, für ihn eindeutig zu eng würden. Er müsse darauf achten, dass das Gesetz die Zustimmung des Volkes finden und nicht den Bau eines neuen Ausschaffungs- oder Vorbereitungshaftgefängnisses zur Folge haben werde.

Wieviele Gesuche auf Gewährung einer Officialverteidigung eingegangen und wieviele davon bewilligt worden seien, könne er nicht sagen.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2607

**15. 95/95
Postulat von Andrea Strasser Köhler vom
27. April 1995: Zusammenarbeit der beiden
Kantone BL und BS in der Ausnützung des
Schieskellers Gutsmatte**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** erinnert daran, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

RETO IMMOOS erklärt, Polizeikommandant Kurt Stucki habe der Justiz- und Polizeikommission am 20. Februar 1995 mitgeteilt, dass hinsichtlich der Nutzung des

Schiesskellers die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt gesucht werde. Damit könne das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden. Die SD-Fraktion lehne deshalb eine Überweisung ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** bestätigt, dass nicht nur mit Basel-Stadt, sondern auch mit den Gemeindepolizeien verhandelt werde, um eine Nutzung der restlichen Kapazität von 20% sicherzustellen.

ANDREA STRASSER hält am Postulat fest, um die Regierung bei der Realisierung der Sparmassnahmen zu unterstützen. Die Zusicherung, die Kurt Stucki abgegeben habe, sei etwas vage gewesen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2608

**16. 95/97
Postulat von Peter Degen vom 27. April 1995: Umsteigeaktion für Verkehrssünderinnen und -sünder**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** erklärt, dass der Regierungsrat grundsätzlich Massnahmen unterstütze, die ein Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bewirken versprochen. Zwei wichtige Aspekte veranlassten ihn aber, dem Landrat die Ablehnung dieses Postulats zu beantragen:

1. die fehlende Aussicht auf einen längerdauernden Umsteigeeffekt
2. die finanziellen Konsequenzen des Vorstosses.

Die Erfahrungen des vom Postulanten als Beispiel angeführten Kantons Zug hätten gezeigt, dass nur 25 bis 30% der zusammen mit den Bussenzetteln verteilten Bons für zwei Tageskarten eingelöst worden seien.

Die finanziellen Folgen der ganzen Übung müssten - da man ja die Tageskarten dem Tarifverbund zu entschädigen hätte - mit 200'000 bis 300'000 Franken pro Jahr veranschlagt werden, wenn man von 23'000 Ordnungsbussen und einem Tageskartenpreis von Fr. 23.40 ausgehe.

Auch wenn der Vorstoss gut gemeint sei, müsse sich der Regierungsrat einmal mehr gegen eine Verteilung von Steuergeldern nach dem Giesskannenprinzip auf viele Köpfe wehren, zumal von der Aktion nicht erwartet werden könne, dass sie im Kanton viel mehr zum Spriessen bringen werde.

PETER DEGEN verspricht sich von der Aktion, dass sie bei den betroffenen Verkehrssündern einen positiven Umdenkprozess auslösen werde, wenn man ihnen die Vorteile der öffentlichen Verkehrsmittel auf diese Weise vor Augen führe. Er bitte daher den Rat, das Postulat zu überweisen.

JACQUELINE HALDER hat zusammen mit der SP-Fraktion grosse Mühe mit diesem Vorstoss, und zwar nicht nur wegen der Kosten, sondern auch im Hinblick auf die Ungerechtigkeit gegenüber all jenen, die sich im Strassenverkehr anständig aufführten und dafür nicht mit Tageskarten des Tarifverbunds belohnt würden. Abgese-

hen davon dürfe man nicht glauben, mit dieser Aktion Verkehrssünder zum Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel bewegen zu können. Aus diesen Gründen könne die SP-Fraktion dem Postulat nicht zustimmen.

PETER BRUNNER weist darauf hin, dass den Postulanten nicht eine dauernde, sondern eine zeitlich begrenzte Aktion vorschwebt, um einmal feststellen zu können, welcher Umsteigeeffekt sich damit auslösen lasse. Dass die SP-Fraktion daran nicht interessiert sei, bereite ihm Mühe.

ALFRED ZIMMERMANN erklärt, dass die Fraktion der Grünen diesen Vorstoss nicht ganz ernst nehmen könne. Die Idee einer Umtauschaktion "Führerausweis gegen ÖV" fände sie hingegen gut; wenn sich ein fehlbarer Automobilist verpflichten würde, zehn Jahre lang nicht mehr Auto zu fahren, könnte man ihm seitens des Kantons ein solches Geschenk machen.

JACQUELINE HALDER nimmt den Vorstoss auch nicht so ernst. Eine andere, sympathischere Möglichkeit, solche Automobilisten auf den Geschmack für die öffentlichen Verkehrsmittel zu bringen, sehe sie darin, ihnen statt einer Busse einen einwöchigen Fahrausweisenzug zu auferlegen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2609

**17. 91/266
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes**

RUTH HEEB möchte vom Regierungsrat wissen, weshalb er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen wolle und welche Punkte für die Ablehnung der Motion massgebend gewesen seien.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** antwortet, der Regierungsrat habe dem Frauenrat und dem Gleichstellungsbüro den Auftrag erteilt, folgende Fragen abzuklären:

1. Ist es zwingend nötig, ein Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gleichstellungsgesetz zu erlassen?
2. Wo wäre es sinnvoll, entsprechende Anpassungen vorzunehmen?
3. Auf welcher Erlassstufe sollen sie stattfinden?

Soweit der Vorstoss auf die Ermittlung eines allfälligen Handlungsbedarfs hinziele, sei der Regierungsrat bereit, ihn in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Im übrigen sei man gerade daran, gewisse Anliegen in die Revision des Personalgesetzes einfließen zu lassen und auf Dekrets- und Verordnungsstufe entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

RUTH HEEB weist darauf hin, dass die Motion im Jahre 1991 eingereicht und anfangs 1992 auf Antrag der FDP-Fraktion von der Traktandenliste abgesetzt worden sei,

obwohl man zu jenem Zeitpunkt unmittelbar nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens gewusst habe, dass die Kantone würden Schlichtungsstellen einrichten müssen. Nur weil keine Aussicht auf eine Mehrheit bestanden habe, habe sie sich nicht gegen die Absetzung zur Wehr gesetzt. Sie vertrete den Standpunkt, dass solche Sachen niemals im Beamtenrecht geregelt werden könnten und daher eine Gesetzesgrundlage zwingend notwendig sei. Es müsse kritisiert werden, dass man fast vier Jahre lang Zeit gehabt habe, dem Wunsch des BfG, aktiv zu werden, zu entsprechen. Andere Kantone hätten übrigens bereits Modelle für die Umsetzung dieser Anliegen auf kantonaler Gesetzgebungsebene entwickelt, und Bundesrichterin Katrin Klett werde anlässlich einer Tagung des BfG und der Frauenzentrale in Liestal einen Vortrag zu diesem Thema halten. Sie sei bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nicht ohne ihrem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass man im Gegensatz zu anderen Kantonen Zeit ungenutzt verstreichen lassen habe.

Sie bitte den Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

RETO IMMOOS lehnt namens der Fraktion der SD auch das Postulat ab und wirft folgende Fragen auf, erstens, ob das Vetorecht, das diesem Büro zuerkannt werden solle, überhaupt europakompatibel wäre, zweitens, ob man es nicht auch anderen Parteien und Gruppierungen zugestehen müsste und drittens, wie es damit bei Subventionsvergaben an Firmen stehe, die nachweislich Männer diskriminierten.

PETER TOBLER zitiert aus einem von Ruth Heeb am 18. März 1993 abgegebenen Votum wie folgt:

"Ein Einführungsgesetz zu einem Bundesgesetz setzt logischerweise ein Bundesgesetz voraus. Diese Voraussetzung ist aber noch nicht gegeben. Da die Vorlage eines Gleichstellungsgesetzes vom eidgenössischen Parlament noch nicht einmal beraten ist, wissen wir nicht, ob es überhaupt eines Einführungsgesetzes bedarf, geschweige denn, was sein Inhalt sein soll."

Der Landrat habe damals aufgrund dieser Situation entschieden. Jetzt wisse man, was im Gesetz stehe, und nach seinem Wissensstand sei auch umfassende Denkarbeit geleistet worden, egal, ob das Postulat überwiesen worden sei oder nicht. Seine Erwartung an den Kanton sei, dass er die Ergebnisse der im Bundesparlament geführten Diskussionen in diese Vorlage einarbeiten werde. Von Zeitvertrödelung könne nicht die Rede sein.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** antwortet auf die von Reto Immoos aufgeworfenen Fragen, dass der Regierungsrat auf solche Details heute noch nicht eingehen, sondern die Ergebnisse der Abklärungen des Frauenrats und des Gleichstellungsbüros abwarten wolle.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2610

**18. 94/253
Interpellation von Rudolf Keller vom 10. November 1994: Steuerrechtliche Behandlung von Schmiergeldern. Schriftliche Antwort vom 16. Mai 1995**

RUDOLF KELLER dankt der Regierung für die schriftliche, sehr umfassende Interpellationsbeantwortung, mit der er sich weitgehend einverstanden erklären könne.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2611

**19. 95/73
Motion von Franz Ammann vom 23. März 1995: Gleichstellung Verheirateter und Alleinstehender bei der Vermögenssteuer**

FRANZ AMMANN ist damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

EDITH STAUBER erklärt, dass die Fraktion der Grünen die Überweisung des Vorstosses ablehne, weil damit neue Ungleichheiten geschaffen würden, z.B. bei der Besteuerung von Konkubinatspaaren mit Kindern und Alleinstehenden ohne Kinder gegenüber Ehepaaren ohne Kinder, aber auch bei der Vermögensbesteuerung. Die Grünen hätten immer eine nicht auf den Trauschein ausgerichtete Steuerpolitik und die Idee des Splitting vertreten.

ADRIAN BALLMER gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion zwar keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehe, aber einer Überweisung in Postulatform zustimme, damit das Anliegen im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision geprüft werden könne.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2612

**20. 95/67
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 22. März 1995: Bewertung der kotierten und nicht kotierten Wertpapiere gemäss § 46 Absatz 4 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich vom 7. Februar 1994 (StG)/RRB über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** erklärt, dass sich die geltende Praxis seines Erachtens während 20 Jahren bewährt habe. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeige, dass diese auch sehr differenzierte Lösungen getroffen hätten. Mehrere gingen nach dem gleichen Prinzip vor und setzten den Steuerwert aus einer Mi-

schung von Kurs- und Ertragswert fest. Andere betrieben sozusagen "Heimatschutz", indem sie Aktien der im eigenen Kanton ansässigen Unternehmungen steuerlich privilegierten. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes verunmögliche diese unterschiedlichen Praxen nicht.

Nebst diesen fiskalischen seien gerade in der heutigen Zeit auch volkswirtschaftliche Betrachtungen besonders wichtig. Wenn Besitzer von Unternehmen den Gewinn nicht an die Aktionäre ausschütteten, sondern reinvestierten, steige nicht nur der innere Wert und damit der Kurswert ihrer Aktien, sondern auch der volkswirtschaftliche Nutzen, denn durch diese Reinvestitionen werde die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht. Der Aufbau der chemischen Industrie in der Region sei ein typisches Beispiel dafür, wie mit relativ niedrigen Dividendenausschüttungen und Reinvestition eines grossen Teils der Gewinne ein grosses Wachstum begründet werden könne. Heutzutage müsse man froh sein, wenn diese Reinvestitionen in der Schweiz erfolgten, wie anlässlich von Wirtschaftsdebatten immer wieder festgestellt werde. Diesen volkswirtschaftlichen Aspekt bei der Festsetzung des Steuerwerts von Aktien berücksichtigen zu können, halte die Regierung nach wie vor für eine gute Möglichkeit, Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Aus all diesen Gründen lehne der Regierungsrat die Motion ab.

RUTH HEEB bittet um Beachtung der enormen Abweichungen bei der steuerlichen Bewertung einiger Aktien durch den Bund und den Kanton, wie sie aus der Aufstellung auf Seite 2 der Motion hervorgingen. Im Jahre 1975, als diese Möglichkeit ins Steuergesetz aufgenommen worden sei, habe man auf den ersten Blick einigermaßen plausibel argumentiert, dass *es bei personenbezogenen Aktiengesellschaften aus wirtschaftlichen Gründen oftmals notwendig sei, die erwirtschafteten Gewinne in der Unternehmung als Eigenkapital einzubehalten und nicht an die Aktionäre auszuschütten. Auf diese Weise könne das Unternehmen an Substanz gewinnen, genau dies führe aber zu einer Steigerung des Verkehrswert der Aktie, ohne dass dem Aktionär eine entsprechende Dividende ausgeschüttet werde. Wenn er sich so verhalte, solle er durch eine zurückhaltende Dividendenausschüttungsstrategie nicht steuerlich bestraft werden.* Der Rechtsgleichheit wegen habe man diesen Grundsatz auf alle Unternehmungen ausgedehnt. Sie sei skeptisch, ob diese Argumentation auch heute noch als stichhaltig beurteilt werden dürfe, weil in letzter Zeit nicht alle Unternehmungen in gleichem Masse reinvestiert, sondern zum Teil riesige Gewinne ausgeschüttet hätten. Ziel ihres Vorstosses sei es, dass nach einer Überprüfung zumindest das Ausmass der Divergenz zwischen der steuerlichen Bewertung des Bundes und des Kantons korrigiert werde. Bei objektiver Beurteilung müsse man doch zugeben, dass eine derartige Begünstigung dieser Investoren gegenüber Arbeitnehmern, deren steuerbares Einkommen praktisch nur aus ihrem Erwerbseinkommen bestehe, sehr stossend sei. Wenn man die volkswirtschaftlichen Überlegungen konsequent auf die letzteren anwenden würde, müsste man argumentieren: *"Besteuern wir sie weniger, dann erhöhen wir ihre Kaufkraft!"*

Was die von Hans Fünfschilling angesprochene "heimatschützerische" Praxis gewisser Kantone angehe, sei es nur noch eine Frage der Zeit, bis sie aufgrund der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung korrigiert werden müsse.

Da es nicht möglich gewesen sei, diese Fragen im Schosse der Finanzkommission zu diskutieren und den Steuerwalter dazu anzuhören, erkläre sie sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

ADRIAN BALLMER gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion auch nicht bereit sei, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, denn inhaltlich handle es sich um eine Motion, weil ihre Forderungen auf eine Änderung des Steuergesetzes hinausliefen. Es sei nach wie vor sachlich richtig, den Steuerwert angemessen herabzusetzen, wenn der Verkehrswert in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Ertragswert stehe, und genau diese Möglichkeit sehe § 146 Abs. 4 des Steuergesetzes vor. Damit würden nicht etwa Spekulanten entlastet, sondern Investoren, die langfristig in Wertschriften anlegen wollten. Für die Unterstellung, dass gewisse Unternehmen nicht investiert hätten, bleibe Ruth Heeb den Beweis schuldig.

Neben der volkswirtschaftlichen Argumentation dürfe die politisch-taktische nicht vergessen werden, denn Kapital sei nicht ortsgebunden und pflege bald einmal abzuwandern, wenn die Steuern aus der Substanz bezahlt werden müssten. Welche Folgen dies hätte, wisse die SP-Fraktion am besten, nachdem das erste Reichtumssteuerdebakel den Kanton rund 1 Milliarde Franken gekostet habe. Dies habe die Initianten allerdings nicht daran gehindert, eine zweite Reichtumssteuer-Initiative zu lancieren.

Die FDP-Fraktion beantrage dem Rat, die Überweisung des Vorstosses - ob als Motion oder als Postulat - deutlich abzulehnen.

PETER BRUNNER erklärt namens der SD-Fraktion, dass sie an sich einer Überweisung des Vorstosses als Postulat oder noch lieber als Interpellation zustimmen könne, denn die Motionärin habe einige Fragen aufgeworfen, die der vertieften Prüfung bedürften. Anders als beim Eigenmietwert, wo ein Verfassungsauftrag die Wohneigentumsförderung verlange, sei für ihn persönlich hier die krasse Differenz zwischen kantonaler und eidgenössischer Bewertungspraxis nicht nachvollziehbar.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING** relativiert den Vergleich zwischen Bund und Kanton mit dem Hinweis, dass die natürlichen Personen beim Bund gar keine Vermögenssteuer bezahlen würden. Der sogenannte Bundessteuerwert sei nichts anderes als eine Dienstleistung der eidgenössischen Steuerverwaltung zuhanden der Kantone. Vor einer Überweisung als Postulat müsse er warnen, weil es in betroffenen Kreisen zu einer Rechtsunsicherheit und entsprechenden Reaktionen führen könne, wenn eine bewährte Praxis angetastet werde.

WILLI BREITENSTEIN erinnert daran, dass immer wieder die Notwendigkeit guter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft beschworen werde, und angesichts dieser Diskussion müsse man sich fragen, wo diese anfangen, wenn nicht im steuerlichen Bereich. Es wundere ihn, dass ausgerechnet die SP, die sonst ständig sichere Arbeitsplätze fordere, mit solchen Vorstössen komme. Der Vorstoss müsse unabhängig von der Form der Überweisung abgelehnt werden.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2613

21. 95/66

Motion von Peter Brunner vom 22. März 1995: Überprüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistungen des Kantons (Standortbestimmung, Kantonsbeteiligung, Ziele, Führungsverantwortung usw.)

PETER BRUNNER ist mit der Umwandlung in ein Postulat in dem Sinne einverstanden, dass nicht Prüfen und Berichterstaten, sondern Handeln notwendig wäre.

EDITH STAUBER erklärt, dass die Fraktion der Grünen einer Überweisung in Postulatform zustimmen könne, sofern auf die Verknüpfung mit dem 3. Sparpaket verzichtet und der entsprechende Passus im letzten Abschnitt gestrichen werde.

ADRIAN BALLMER bezeichnet die Stossrichtung dieses Vorstosses als sehr gut, allerdings hätte die FDP-Fraktion einer Überweisung in Motionsform aus Gründen der Verfahrensökonomie nicht zustimmen können. Er könne der SD-Fraktion gratulieren und nur empfehlen, die von Edith Stauber gewünschte Streichung abzulehnen.

PETER BRUNNER lehnt eine Änderung des Textes ab, weil seine Fraktion und er am "Sparpaket 3" festhalten wolle und dazu Arbeitsgrundlagen benötige.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird in seinem ursprünglichen Wortlaut grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2614

22. 95/81

Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion vom 3. April 1995: Lohnfortzahlung bei Arbeitsleistung oder Zivildienst infolge Militärdienstverweigerung

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2615

23. 95/68

Interpellation von Theo Weller vom 22. März 1995: Wildenstein: Ein Schlosshotel? Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER beantwortet *Frage 1* mit der Erklärung, der Regierungsrat vertrete die Meinung, dass der Bau eines Bettenhauses kaum zu Umsatzeinbussen für den Leuenberg führen werde, denn nach Aussagen der potentiellen Stifter

hätten die Gäste auf Schloss Wildenstein grundlegend andere Bedürfnisse als die Gäste des Leuenberg. Im Gegenteil erachte es die Regierung sogar als möglich, dass Schloss Wildenstein gewisse Dienstleistungen des Leuenberg in Anspruch nehmen könnte, beispielsweise in Form eines Catering.

Frage 2 könne sie dahingehend beantworten, dass man bei Ausarbeitung der Vorlage Übernachtungsmöglichkeiten nicht für nötig gehalten habe, was auch aus dem Passus hervorgehe: "Es werden keine Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen." Der Landrat habe aber bei der Beratung über den Kauf des Schlosses die Regierung beauftragt, eine Stiftung zu gründen und Stiftungsmitglieder zu suchen. Bei jenen Verhandlungen habe man schon bald feststellen müssen, dass seitens aller Interessenten Übernachtungsmöglichkeiten vorausgesetzt worden seien.

In Beantwortung von *Frage 3* könne sie versichern, dass sich die Regierung für die Erhaltung des Wildenstein als "Volksschloss", aber eben so vehement für die Realisierung der von Landrat geforderten Stiftung einsetzen werde. In der Stiftungsurkunde werde sie klare Richtlinien und Weisungen über die Art und Führung des Schlosses festhalten. Die möglichen Mitstifter verlangten die Erstellung eines Bettenhauses, und dieses Bettenhaus stehe einer Nutzung, wie sie die Landratsvorlage vorsehe, ganz sicher nicht im Weg, denn das Schloss könne an Wochenenden wie geplant vorwiegend der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung gestellt werden.

Abschliessend erlaube sie sich noch eine kritische Bemerkung. Trotz des grossen Wirbels um dieses Schloss sei es der Bau- und Umweltschutzdirektion gelungen, die potentiellen Stifter bei der Stange zu halten. Zu einer Gründung sei es bis heute nicht gekommen, weil die Interessenten ihre Beteiligung an der Stiftung von den Übernachtungsmöglichkeiten abhängig machen würden. Letztlich müsse der Kanton entscheiden, ob er das Schloss unter Einsatz von Steuergeldern selbst führen wolle; man müsse dann mit Kosten in der Grössenordnung von etwa 1,5 Mio Franken im Jahr rechnen.

THEO WELLER beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

THEO WELLER erklärt, es sei für ihn wichtig, dass dieses Thema wieder in den Landrat komme. Wenn man im Gegensatz zur Vorlage nun doch Übernachtungsmöglichkeiten schaffen wolle, müsse der Landrat orientiert werden. Er erinnere sich noch an die Erklärung von FDP-Landrätin Beatrice Geier, dass auf Wildenstein ein Volksschloss geschaffen werden solle. Offenbar hätten die Stifter andere Pläne, und wenn man auf sie eintrete und Übernachtungsmöglichkeiten schaffe, zweifle er entgegen der Meinung der Baudirektorin nicht daran, dass der Leuenberg Einbussen zu spüren bekommen würde.

ANDRES KLEIN vertritt die Meinung, dass gegen den Kauf des Schlosses Wildenstein sicher das Referendum ergriffen worden wäre, wenn man damals gewusst hätte, dass ein Bettenhaus errichtet werden solle. Eigentlich müsste der Regierungsrat nach dieser schwerwiegenden Nutzungserweiterung dem Parlament eine neue Vorlage unterbreiten. Er könne nicht umhin festzustellen, dass das Volk irgendwie für dumm verkauft worden sei.

ALFRED ZIMMERMANN gibt bekannt, dass es nach Auffassung der Fraktion der Grünen eine neue Vorlage brauche, wenn ein Projekt eine Veränderung dieses Ausmasses erfahre, und verlangt vom Regierungsrat eine Stellungnahme zu diesem Punkt.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER erklärt, dass die Pläne eines Bettenhauses sowohl dem Landrat, als auch der Gemeinde Bubendorf unterbreitet werden müssten. Daran, dass zumindest die ausländischen Gäste auf Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen seien, habe man zur Zeit der Ausarbeitung der Vorlage nicht gedacht.

THOMAS GASSER möchte wissen, ob es den Interessen nicht in erster Linie um die Gründung einer Stiftung, sondern um einen selbsttragenden Betrieb gehe. Bevor man ihre Forderungen erfülle, müsse man wissen, ob sie finanzielle Verpflichtungen einzugehen bereit wären.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER erklärt, dass die Kosten für das Bettenhaus und die vorgesehenen räumlichen Veränderungen - beispielsweise der Ausbau des Dachstocks - von den Stiftern getragen werden müssten. Für den Regierungsrat sei klar, dass der Kanton kein Bettenhaus bezahlen und lediglich das Schloss in die Stiftung einbringen werde.

ADRIAN BALLMER hat der Vorlage seinerzeit unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Stiftung das Schloss betreiben und die Ausbaukosten tragen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehe aber eine solche Stiftung noch nicht, weshalb es schon problematisch sei, nach dem Kaufpreis von 13 Mio Franken und den Sanierungskosten von 6,1 Mio Franken nun noch weitere 120'000 Franken zu investieren.

PETER NIKLAUS kann die wehleidige Haltung der Leuenberg-Leitung nicht recht verstehen, nachdem sie sich nicht beklagt habe, als der Landrat seinerzeit eine ansehnliche Summe in den Leuenberg investiert habe.

EMIL SCHILT fordert, dass die Problematik der Zufahrt zum Schloss nochmals geprüft werde, und zwar unter dem Aspekt, dass dort auch ein Ausflugsziel entstehen soll.

ANDRES KLEIN ist der Meinung, dass nicht nur der Zonenplan in Bubendorf, sondern auch der Richtplan angepasst werden müsse, weil sich das Objekt seines Wissens in einer Landschaftsschutzzone befinde.

DANIEL MÜLLER möchte von der Regierung wissen, ob das Schloss heute jederzeit mit Gewinn verkauft werden könne, nachdem sie seinerzeit argumentiert habe, dass von privater Seite ein grosses Interesse an einem Kauf bestehe.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER versichert Adrian Ballmer, dass der Kanton nichts mehr in dieses Schloss investiere und ein Bettenhaus von der Stiftung finanziert werden müsse. Wenn keine Stiftung zustande komme, gebe es auch kein Bettenhaus. Die beiden potentiellen Stifter hätten zugesagt, dass sie bereit wären, das letztere zu finanzieren und auch die Betriebskosten in dieser Stiftung aufzufangen. Wenn sich daran etwas ändern würde, müsste sie den Landrat erneut informieren.

Was die Zufahrt anbelange, hätten die Stifter die Absicht, ihre Kursteilnehmer mit Bussen von Basel zum

Schloss und zurück zu transportieren, so dass sich das Verkehrsaufkommen eigentlich in viel engeren Grenzen halten würde, als wenn Tageskursteilnehmer individuell hinauf- und zurückfahren müssten.

Wenn die Gemeinde Bubendorf einer Zonenplanänderung zustimme und sich mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen einverstanden erkläre, stehe dem Bau eines Bettenhauses oder mehrerer Baukörper nichts mehr im Weg, denn eine Änderung des Richtplans oder des Regionalplans Siedlung sei nicht nötig.

Über die Verkaufsaussichten könne sie keine Angaben machen, weil man sich noch nicht nach privaten Interessenten umgesehen habe. Die Regierung sei nach wie vor davon überzeugt, dass es sich um einen guten Kauf gehandelt habe, denn so habe man dem Baselbieter Volk ein wirkliches Volksschloss für die Zukunft erhalten können.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2616

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/117
Bericht des Regierungsrates vom 23. Mai 1995: Wiederwahl des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank für die Amtsperiode vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1999; **Direkte Beratung**;

95/118
Bericht des Regierungsrates vom 23. Mai 1995: Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93); **an die Justiz- und Polizeikommission**;

95/119
Bericht des Regierungsrates vom 23. Mai 1995: Dekret über die Kostentragung der amtlichen Vermessung; **an die Justiz- und Polizeikommission**.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

12. Juni 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

